



POLIZEI



BADEN-WÜRTTEMBERG

**HOCHSCHULE FÜR POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Modulhandbuch (Curriculum)

für den Studiengang

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.)

**Studienschwerpunkt – Schutzpolizei –
der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg**

03. Studienjahrgang – Stand: 30.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
1.1	Ziele des Studienganges	1
1.2	Charakter des Studienganges	3
2	Begriffsdefinitionen.....	5
2.1	Module.....	5
2.2	ECTS-Leistungspunkte.....	5
2.3	Kontaktstudium.....	6
2.4	Selbststudium	6
2.5	Lizenzerhalt	6
3	Studien- und Prüfungsleistungen	7
3.1	Studienleistungen	7
3.2	Prüfungsleistungen	7
3.3	Zeitansätze der Prüfungs- und Studienleistung	7
4	Modularisierung.....	8
4.1	Tabellarische Übersicht	8
4.2	Angerechnete Module	9
	Modul Praktikum 1 Ersterfahrungen mit allgemeinpolizeilicher und verkehrspolizeilicher Gefahrenabwehr	9
	Modul Praktikum 2 Ersterfahrungen mit polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit.....	9
	Modul Praktikum 3: Praktizierte schutzpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit,	10
	Gefahrenabwehr/Verkehrssicherheitsarbeit, Stabsarbeit.....	10
	Modul A: Grundlagen der Führung und Zusammenarbeit und der polizeilichen Einsatzbewältigung.....	11
	Modul B: Grundlagen kriminalpolizeilicher Arbeitsweisen.....	13
	Modul C: Grundlagen Rechtswissenschaften	15
	Modul D: Grundlagen der Sozialwissenschaften, Sprachen und IT-Ermittlungen im polizeilichen Kontext	18
	Modul E: Einsatztraining und Sport.....	20
4.3	Module des Studiums	22
	Modul 1: Methodologie wissenschaftlichen Arbeitens, Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Reflexionskompetenz.....	22
	LV 1.1: Methodologie und Methodik wissenschaftlichen Arbeitens (methodische Grundlagen I).....	24
	LV 1.2: Kriminologie/Soziologie (Einführung); Methodik wissenschaftlichen Arbeitens (methodische Grundlagen II)	24
	LV 1.3.: Politikwissenschaftliche Grundlagen	26

LV 1.4.: Grundlagen der ethischen Reflexion polizeilichen Handelns	27
Modul 2: Grundlagen der politischen und staatlichen Ordnung im europäischen Kontext	28
LV 2.1: Staats- und verfassungsrechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	29
LV 2.2: Polizei in Europa.....	30
LV 2.3: Grundlagen der politischen und staatlichen Ordnung im europäischen Kontext ..	31
Modul 3: Grundlagen des Einsatz- und Verkehrsmanagement.....	32
LV 3.1: Methoden und Grundlagen der Einsatzwissenschaft	34
LV 3.2.: Einsatzlagen des täglichen Dienstes	34
LV 3.3: Komplexe Einsatzlagen des täglichen Dienstes in der AAO und in der BAO	35
LV 3.4: Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	35
LV 3.5: Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr	36
LV 3.6: Polizeiliches Fachenglisch/Fachfranzösisch.....	36
Modul 4: Grundlagen führungswissenschaftlicher und dienstrechtlicher Zusammenarbeit	37
LV 4.1: Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit I	38
LV 4.2.: Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit II	39
LV 4.3.: Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts, Beamtenverhältnisse und Personalsteuerungsmaßnahmen	40
Modul 5: Grundlagen der Kriminalitätsbekämpfung	41
LV 5.1: Grundlagen der Kriminaltaktik	42
LV 5.2: Grundlagen der Kriminaltaktik	43
LV 5.3: Vernehmungspsychologische Grundlagen	43
LV 5.4: Kriminaltechnische Grundlagen und Methoden.....	44
LV 5.5: Grundlagen digitaler Spuren.....	45
LV 5.6: Wissenschaftliches Arbeiten im Bereich der Kriminalwissenschaften	46
Modul 6: Rechtliche Grundlagen des repressiven und präventiven polizeilichen Handelns	47
LV 6.1: Rechtsgrundlagen des präventiven polizeilichen Handelns.....	48
LV 6.2: Polizeiliche Datenerhebung und Datenweiterverarbeitung	50
LV 6.3: Strafverfahrensrechtliche Grundlagen des polizeilichen Handelns.....	50
LV 6.4: Strafrechtliche Grundlagen des polizeilichen Handelns.....	51
Modul 7: Besondere polizeiliche Einsatzlagen und Einsatzsituationen.....	53
LV 7.1: Berufsethische Reflexion der moralischen Herausforderungen von besonderen polizeilichen Einsatzlagen und Einsatzsituationen	55
LV 7.2: Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungslagen, Geisellagen.....	55
LV 7.3: Lebensbedrohliche Einsatzlagen, Amoklagen, Gef. Von Amok, Anschläge, Gefahr von Anschlägen und vergleichbare Lagen	56

LV 7.4: Polizeiliche Einsatzlagen im Kontext von Zuwanderung.....	57
LV 7.5: Größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen	57
LV 7.6: Veranstaltungen/Versammlungen/Ansammlungen	58
LV 7.7: Eingriffsrecht	59
LV 7.8: Psychologische Grundlagen zur Bewältigung von besonderen polizeilichen Einsatzlagen und Einsatzsituationen	60
Modul 8: Besondere polizeiliche Lagen -Verkehr-	62
LV 8.1: Allgemeine verkehrspolizeiliche Einsatzlagen	63
LV 8.2: Verkehrsstrafrecht und Fahrerlaubnisentzug.....	64
LV 8.3: Polizeiliches Fachenglisch/Fachfranzösisch.....	65
Modul 9: Schwere Kriminalität und besondere Kriminalitätsformen.....	66
LV 9.1: Besondere Kriminalitätsformen/Kriminalistisches Konzept.....	68
LV 9.2: Tatbegehungsweisen, spezifische Befunde, kriminalistische Bedeutungen und Sicherungsangriff.....	69
LV 9.3: Besondere Straftaten, vor allem gegen die Person, das Vermögen und die Allgemeinheit	70
LV 9.4: Fahndungs- und verdeckte Ermittlungsmaßnahmen, gerichtliches Verfahren, Strafvollstreckung	70
Modul 10: Sozialwissenschaftliche Analysen politischer und gesellschaftlicher Phänomene	72
LV 10.1: Kriminologie/Soziologie (Vertiefung); Methodik wissenschaftlichen Arbeitens (Grundlagen III).....	74
LV 10.2: Linksextremismus, Rechtsextremismus und Islamismus: Grundlagen, Analysen	76
Modul 11: Führung und Management.....	79
LV 11.1: Vielfältigkeit der Polizei als Organisationsprinzip und Organisationsentwicklung in der Polizei BW	80
LV 11.2: Konfliktmanagement und Mobbing	81
LV 11.3: Umgang mit Suchtmitteln und Dienst(un)fähigkeit.....	82
LV 11.4: Fehlverhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten	84
Modul 12: Bachelormodul	85
LV 12.1: Kolloquium.....	86
LV 12.2: Bachelorarbeit	86
LV 12.3: Mündliche Prüfung.....	86
4.4 Wahlmodul.....	88
4.5 Einsatztraining und Sport.....	89
Einsatzbezogenes Training und Sport (Lizenzertalt)	89

1. Einleitung

1.1 Ziele des Studienganges

Der am Leitbild der Polizei des Landes Baden-Württemberg orientierte Studiengang „Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt - Schutzpolizei“ vermittelt durch praxisbezogene Lehre unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden

- die soziale Kompetenz sowie
- die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse,

die zur Erfüllung der Aufgaben im gehobenen Polizeivollzugsdienst erforderlich sind.

Das Studium dient insbesondere

- der Persönlichkeitsbildung und
- bereitet auf die besondere Verantwortung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat vor.

Weiterhin vermittelt es die Befähigung,

- sich neuen Entwicklungen und Aufgaben anzupassen und
- konstruktiv bei der Aufgabenerfüllung und Weiterentwicklung des Polizeivollzugsdienstes mitzuwirken (§ 2 StudO)¹

Eine besondere Sensibilisierung der Absolventinnen und Absolventen erfolgt auch hinsichtlich der Problematiken gesellschaftlicher Entwicklungen, wie beispielsweise

- dem Wertewandel,
- der demografischen Entwicklung,
- der Globalisierung oder
- der Migration,

die sich in allen Aufgabenfelder der Polizei niederschlagen und eine Anpassung der Aufgaben und neue Schwerpunktsetzungen notwendig machen können.

Der Studienschwerpunkt „Schutzpolizei“ hat das Ziel, neben den für alle Beamtinnen und Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes notwendigen Lehrinhalten spezielle fachtheoretische und berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten für den Dienst in der Schutzpolizei zu vermitteln und hier im Schwerpunkt die Aufgaben der Schutzpolizei im Streifendienst und im Verkehrsdienst zu berücksichtigen.

Der erfolgreiche Abschluss des Studienganges soll die Studierenden in die Lage versetzen, auf der Funktionsebene der Sachbearbeitung bei der Schutzpolizei selbständig und eigenverantwortlich sachgerechte Maßnahmen durchzuführen und notwendige Entscheidungen zu treffen.

Von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird in ihrem Berufsalltag umfassende Handlungskompetenz erwartet, die sie befähigt verschiedenste, auch unvorhersehbare, Einsatzsituationen sachgerecht zu lösen. Daher wird im Polizeistudium neben der Vermittlung von theoretischem Fachwis-

¹ Studienordnung vom 15.09.2022

sen situationsangepasstes Vorgehen unter größtmöglicher Beachtung von Eigensicherungsaspekten in Form von praktischen Übungen trainiert. Ein wichtiger Baustein dieses Einsatztrainings ist auch die Vertiefung von Handhabungssicherheit im Umgang mit den in der Polizei verwendeten Waffen sowie Führungs- und Einsatzmitteln (FEM).

Ergänzend wird die Erstversorgung von Verletzten und der Umgang mit entsprechenden Einsatzmitteln gelehrt.

Die sportlichen Anforderungen der Polizei, bestehend aus Schnelligkeit, Kraft, Koordination und Ausdauer, gehören ebenfalls zu den Schlüsselqualifikationen für die Wahrnehmung des Polizeiberufs, welche während des Studiums in Form von praktischen Trainings vermittelt werden.

Der Senat hat durch Zustimmung in seiner Sitzung am 26.05.2020 die von den Dozentinnen und Dozenten gemeinsam erarbeiteten Kompetenzziele beschlossen, die dem Anforderungsprofil einer/eines Beamtin/Beamten im gehobenen Polizeivollzugsdienst entsprechen.²

Fachkompetenz:	Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - weisen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen und polizeipraktischen Kenntnisse sowie Fertigkeiten des Studiengangs nach - verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien, Entscheidungsprozesse sowie Methoden und Zusammenhänge ihres Studienprogramms - reflektieren die wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen der Polizeiarbeit sowie ihre persönlichen Kompetenzen und entwickeln auf dieser Basis situationsgerechte Lösungen
Methodenkompetenz:	Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - können das erworbene Wissen auf den Polizeiberuf anwenden und Problemlösungen eigenständig entwickeln - können durch die Anwendung erlernter Methoden selbstständig veränderte Rahmenbedingungen und Aufgabenfelder analysieren und bewältigen - verstehen wissenschaftliche Arbeitsmethoden und wenden diese praxisbezogen an
Soziale Kompetenz:	Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - nutzen Kommunikation als zentrale Handlungskompetenz - erkennen Kooperation als Ressource und verstehen sich als Teil eines Netzwerkes von Sicherheitsakteuren - reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Perspektiven und Interessen - handeln vielfaltskompetent

² Anforderungsprofil gD 2009, Innenministerium Baden-Württemberg

<p>Systemische Kompetenz: (wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität / gesellschaftliche Verantwortung)</p>	<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ein professionelles Selbstbild, das sich am Leitbild der Polizei des Landes Baden-Württemberg orientiert - reflektieren selbstständig berufliche Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nehmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr - verstehen sich als gestaltende Akteure für die Sicherheit der Bevölkerung in Kooperation mit anderen gesellschaftlich und politisch Handelnden - reflektieren strukturelle (z.B. gesellschaftliche, rechtliche, politische und organisationsspezifische) Rahmenbedingungen polizeilichen Handelns und beziehen diese in ihre Arbeit ein - erkennen angesichts ihrer Eingriffsbefugnisse ihre berufliche Verantwortung und berücksichtigen die Folgen ihres Handelns - können ihre Handlungsentscheidungen rechtlich und ethisch begründen
---	---

Die zu erreichenden Fachkompetenzen der jeweiligen Studienschwerpunkte sind in den Modulzielelen sowie in den Studienzielen der Lehrveranstaltungen definiert.

Der Studiengang endet mit der Verleihung eines akademischen Grades „Bachelor of Arts – Polizeivollzugsdienst/Police Service (§ 41 Abs. 1 APrO-gPVD³).

1.2 Charakter des Studienganges

Der Studiengang für die Aufstiegsbeamten führt den formellen Namen „Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.)“ und ist dem Bedarf und der Personalpolitik der Polizei des Landes Baden- Württemberg entsprechend an der so genannten dreigeteilten Laufbahn ausgerichtet.

Das Curriculum trägt strukturell und inhaltlich dem Umstand Rechnung, dass in dem Studiengang ausschließlich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes nach § 9 LVO-PVD⁴ studieren.

Die voranschreitende Internationalisierung der Polizeiarbeit spiegelt sich nicht nur in den vielfältigen Auslandsbeziehungen der Hochschule für Polizei, sondern auch im Curriculum wider.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere

- die modular verankerte „Polizeiarbeit im internationalen Kontext“
- eine Reihe von Lehrveranstaltungen mit internationalen Bezügen
- das Angebot der Fremdsprachen in den Lehrveranstaltungen „Polizeiliches Fachenglisch/-französisch“.

³ Fassung vom 03.05.2024

⁴ Laufbahnverordnung-Polizeivollzugsdienst – LVO-PVD in der Fassung 18.06.2024

Der Studiengang ist curricular in sechs Studienabschnitte gegliedert und umfasst 180 ECTS- Leistungspunkte.

- Grundpraktikum (6 Monate – 30 ECTS) (*angerechnet*)
- Hauptpraktikum (6 Monate – 30 ECTS) (*angerechnet*)
- Fachtheoretisches Semester (6 Monate – 30 ECTS) (*angerechnet*)
- Fachtheoretisches Semester 1 (6 Monate – 30 ECTS)
- Fachtheoretisches Semester 2 (6 Monate – 30 ECTS)
- Fachtheoretisches Semester 3 (6 Monate – 30 ECTS)

Der Studiengang „Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.)“ berücksichtigt dabei die rechtlichen Erfordernisse des § 35 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG BW) weshalb „außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten“ angerechnet werden.

Der Anrechnungsumfang beträgt 50%. Das heißt, dass 90 ECTS-Leistungspunkte und damit drei Semester der beim vergleichbaren Bachelor-Studium vorgesehenen 180 ECTS (6 Semester à 30 ECTS) angerechnet werden.

Diese Anrechnung erstreckt sich auf die Inhalte der beiden Praxissemester „Grund- und Hauptpraktikum“ (Module P 1 – P 3, insgesamt 12 Monate), sowie eines Theoriesemesters (Module A-E, insgesamt 6 Monate).

Die tatsächliche Studiendauer beträgt daher 18 Monate und erstreckt sich über drei Theoriesemester, welche zum Erwerb von insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkten führen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben somit die erforderlichen 180 ECTS-Leistungspunkte für den Abschluss eines Bachelorstudienganges erreicht. Deshalb kann Ihnen nach Bestehen der Laufbahnprüfung der Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service“ verliehen werden.

Das fachtheoretische Studium dient der Vermittlung und weiteren Vertiefung von Fachwissen aufbauend auf der bisherigen Berufserfahrung sowie der Inhalte der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst.

Es dient außerdem dem Erwerb der Befähigung

1. zur ganzheitlichen Analyse komplexer polizeilicher Problemlagen,
2. zur Erarbeitung taktischer und strategischer Konzepte im Bewusstsein um die Vielschichtigkeit polizeilichen Handelns,
3. zur Übernahme von Führungs- und Einsatzverantwortung im täglichen Polizeidienst.

Im fachtheoretischen Studium, welches sich in 12 interdisziplinäre Pflichtmodule gliedert, sind entsprechend einem studentischen Arbeitsaufwand von 2700 Stunden insgesamt 90 ECTS- Leistungspunkte zu erwerben.

Das fachtheoretische Studium beginnt im 1. Semester mit einem Modul, welches in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens einführt.

Die beiden folgenden Semester dienen der weiteren Vertiefung von Methoden und Fachwissen sowie dem Erwerb der Befähigung zur

1. ganzheitlichen Analyse komplexer polizeilicher Problemlagen,

2. Erarbeitung taktischer und strategischer Konzepte im Bewusstsein um die Vielschichtigkeit polizeilichen Handelns,
3. Übernahme von Entscheidungs- und Einsatzverantwortung im täglichen Polizeidienst.

Weiter wird das wissenschaftliche Arbeiten, ausgehend vom Modul 1, in den weiteren Modulen und mit der Fertigung der Bachelorarbeit innerhalb des Moduls 12 vertieft.

Zudem bietet die Hochschule Wahlmodule mit einem studentischen Arbeitsaufwand von bis zu 180 Stunden (6 ECTS-Leistungspunkten) an.

Neben dem fachtheoretischen Studium besteht für die studierenden Lebenszeitbeamtinnen und Lebenszeitbeamten die formell geregelte Dienstverpflichtung zur Teilnahme an praktischen Trainings, die dem Erhalt ihrer vorhandenen praktischen Handlungskompetenz sowie dem Erhalt notwendiger Lizenzen, insbesondere für das Führen von Waffen in der Ausübung des Polizeidienstes nach Studiumsbeendigung dienen.

Für diesen Lizenzerhalt werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Anwesenheitspflicht für diese, dazu notwendigen Veranstaltungen ergibt sich aus § 38 Abs. 5 APrO-gPVD⁵.

2 Begriffsdefinitionen

2.1 Module

Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit ECTS-Leistungspunkten versehene prüfbare Lerneinheiten. Im Regelfall sind die Studierenden zur Teilnahme an diesen Lerneinheiten verpflichtet. Daneben bietet die Hochschule im fachtheoretischen Studium Module an, von denen die Studierenden entsprechend ihren Interessen jeweils ein Angebot ihrer Wahl wahrnehmen können (Wahlmodule). Diese können

- als über zwei Semester durchgehende Veranstaltungen mit 180 Stunden Arbeitsaufwand (sechs ECTS-Leistungspunkte) oder
- als Veranstaltungen, die jeweils über ein Semester laufen mit jeweils 90 Stunden Arbeitsaufwand (jeweils drei ECTS-Leistungspunkte)

angeboten werden.

Die Modulkordinatorinnen und -koordinatoren unterstützen und organisieren den Austausch und die erforderlichen Abstimmungen zwischen den an der Durchführung des Moduls beteiligten Lehrkräften und wirken hier sowohl auf modulatorientierte Vernetzung der Lehre als auch auf eine curriculare Fortentwicklung hin. Sie sind insb. auch Ansprechpartner für die Studierenden in Angelegenheiten des Moduls.

2.2 ECTS-Leistungspunkte

Das europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen („European Credit Transfer and Accumulation System“ – ECTS) wurde 1989 im Rahmen des EU-Hochschulförderprogrammes Erasmus eingeführt und ist ein auf die Studierenden ausgerichtetes System, das unter anderem dazu dient, die Studierbarkeit von Studiengängen zu gewährleisten. Es findet in diesem Curriculum wie folgt Anwendung:

⁵ Fassung vom 03.05.2024

Für erfolgreich abgeschlossene Module und Begleitfächer, sowie die erfolgreichen Leistungen zur Bachelor-Arbeit werden Leistungspunkte vergeben, die sich an dem für die jeweiligen Studienleistungen veranschlagten durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand ausrichten (ECTS-Leistungspunkte). Jeder im Curriculum für den Studiengang „Bachelor of Arts (B.A.) – Polizeivollzugsdienst/Police Service“ ausgewiesene ECTS-Leistungspunkt entspricht einem geschätzten durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 vollen Stunden.

2.3 Kontaktstudium

Kontaktstudium im Sinne dieses Curriculums ist ein Studieren nach klaren methodischen, inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben in einem didaktisch sinnvollen Modell und in direktem bzw. jederzeit herstellbarem persönlichem Kontakt (z.B. bei Gruppenarbeiten) mit einer fachkompetenten Lehrkraft.

2.4 Selbststudium

Selbststudium im Sinne dieses Curriculums ist eigenständiges Studieren innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens an frei gewählten Orten und bei freier oder vorgegebener Zeiteinteilung mit oder ohne konkreter Vorgaben. Zum Selbststudium zählt auch die unmittelbare Vorbereitung auf die Modulprüfung bzw. auf Studienleistungen.

2.5 Lizenzerhalt

Von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird in ihrem Berufsalltag umfassende Handlungskompetenz erwartet, die sie befähigt verschiedenste, auch unvorhersehbare, Einsatzsituationen sachgerecht zu lösen.

Daher müssen die Studierenden ihre, in der Ausbildung zum mittleren Dienst erlernten und in der folgenden Berufspraxis vertieften und weiterentwickelten praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, neben dem Polizeistudium erhalten.

Ein wichtiger Baustein ist dabei das Erhalten von Handhabungssicherheit im Umgang mit den in der Polizei verwendeten Waffen sowie Führungs- und Einsatzmitteln (FEM), wie auch die Versorgung von Verletzten und der Umgang mit entsprechenden Einsatzmitteln.

Auch die sportlichen Anforderungen der Polizei, bestehend aus den konditionellen und koordinativen Fähigkeiten, gehören zweifellos zu den Schlüsselqualifikationen für die Wahrnehmung des Polizeiberufs, welche im Studium durch die verpflichtende Teilnahme an praktischen Trainings erhalten bleiben sollen.

Dazu wird auf Grundlage der VwV Polizeisport⁶ und der AnO Einsatztraining⁷ neben der Vermittlung von theoretischem Fachwissen mit den Studierenden des Studiums im Ausbildungsdienst

- Situationsangepasstes Vorgehen unter größtmöglicher Beachtung von Eigensicherungsaspekten in Form von praktischen Übungen
- Versorgung von Verletzten und der Umgang mit entsprechenden Einsatzmitteln

⁶ VwV Polizeisport vom 01.03.2005, AZ 3-1165.0/144 i V.m Schreiben des IMBW-LPP vom 27.03.2014 Az. 3.1167.0/14

⁷ AnO Einsatztraining vom 03.03.2022, AZ IM3-116.3/1

- Schnelligkeit, Kraft, Koordination und Ausdauer zur körperlichen Fitness und Leistungsfähigkeit

durch die Dozentinnen und Dozenten in den Fächern Einsatztraining und Sport der Fakultät 1 trainiert, um den Studierenden diese Fähigkeiten weiter zu erhalten und im Idealfall zu verbessern.

3 Studien- und Prüfungsleistungen

Der Nachweis der im Modul erlangten Studienziele und Kompetenzen erfolgt durch das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen. Näheres regeln die Vorschriften zu Prüfungen und Studienleistungen des jeweiligen Studienjahrganges.

3.1 Studienleistungen

Studienleistungen werden grundsätzlich als unbenotete Studienleistungen (USL) erbracht. Das Erbringen der Studienleistung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung oder ein Teil von dieser. Die zur Anwendung kommende Variante ist in der jeweiligen Modulbeschreibung hinterlegt.

3.2 Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind immer benotete Leistungsnachweise. Prüfungsleistungen können sowohl in den klassischen Prüfungsformen (bspw. Klausur oder mündliche Prüfung) aber auch lehrveranstaltungsbegleitend mit unmittelbarem Bezug zum spezifischen Modulthema (bspw. Szenarien, Projekt- und/oder Hausarbeiten, Präsentationen etc.) stattfinden. Die zur Anwendung kommende Prüfungsform ist in der jeweiligen Modulbeschreibung hinterlegt. Sofern Alternativen angegeben sind, wird zu Modulbeginn durch Verfügung der Prüfungsbehörde die konkret angewandte Prüfungsform festgelegt.

3.3 Zeitansätze der Prüfungs- und Studienleistung

Die Zeitansätze für Prüfungs- und Studienleistungen sind in den ausgewiesenen Zeitkontingenten des jeweiligen Moduls durch Angabe der Prüfungsdauer, evtl. als Zeitrahmen angegeben.

Prüfungs- und Studienleistungen, die außerhalb der Vorlesungszeiten erbracht werden, sind in den Zeitkontingenten des Selbststudiums der jeweiligen Module enthalten.

Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungs- und Studienleistungen sind je nach Art des Leistungsnachweises/ der Prüfungsform in den Zeitkontingenten des Kontakt- und/oder Selbststudiums des jeweiligen Moduls enthalten.

Die Zeitansätze für die unmittelbare Prüfungsvorbereitung sind in den Zeitkontingenten des Selbststudiums des jeweiligen Moduls enthalten.

4 Modularisierung

4.1 Tabellarische Übersicht

<i>Kurzbezeichnung/Titel</i>		<i>ECTS</i>	<i>Studentischer Arbeitsaufwand gesamt in Std.</i>	<i>davon Kontakt- studium</i>	<i>davon Selbst- studium</i>
Module P1 / P2	Ersterfahrungen mit allgemeinpolizeilicher und verkehrspolizeilicher Gefahrenabwehr sowie schutzpolizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	30*	900		
Module P3	Praktizierte schutzpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit, Gefahrenabwehr/ Verkehrssicherheitsarbeit, praktizierte Stabsarbeit	30*	900		
Modul A	Grundlagen des Führens und der polizeilichen Einsatzbewältigung	6*	180	58	122
Modul B	Grundlagen kriminalpolizeilicher Arbeitsweisen	6*	180	56	124
Modul C	Grundlagen der Rechtswissenschaften	8*	240	89	151
Modul D	Grundlagen der Sozialwissenschaften, Sprachen und IT-Ermittlungen im polizeilichen Kontext	5*	150	47	103
Modul E	Einsatztraining und Sport	5*	150	96	54
Modul 1	Methodologie wissenschaftlichen Arbeitens, Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Reflexionskompetenz	6	180	48	132
Modul 2	Grundlagen der politischen und staatlichen Ordnung im Europäischen Kontext	5	150	48	102
Modul 3	Grundlagen des Einsatz- und Verkehrsmanagement	6	180	72	108
Modul 4	Grundlagen führungswissenschaftlicher und dienstrechtlicher Zusammenarbeit	5	150	54	96
Modul 5	Grundlagen der Kriminalitätsbekämpfung	10	300	138	162
Modul 6	Rechtliche Grundlagen des repressiven und präventiven polizeilichen Handelns	11	330	168	162
Modul 7	Besondere polizeiliche Einsatzlagen und Eingriffsrecht	11	330	150	180
Modul 8	Besondere polizeiliche Lagen -Verkehr-	8	240	102	138
Modul 9	Schwerkriminalität und besondere Kriminalitätsformen	9	270	126	144
Modul 10	Sozialwissenschaftliche Analysen politischer und gesellschaftlicher Phänomene	7	210	84	126
Modul 11	Führung und Management	5	150	66	84
Modul 12	Bachelormodul	7	210		
Wahlmodul	NN	Mind 3			
Praktisches Training	Begleitende Trainings in Sport Und Einsatztraining		72		

4.2 Angerechnete Module

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei	
Nr. und Titel des Moduls:	
Modul Praktikum 1 Ersterfahrungen mit allgemeinpolizeilicher und verkehrspolizeilicher Gefahrenabwehr	
Anzahl ECTS-Leistungspunkte: 15	Anrechnung gemäß § 35 II LHG BW
Modulziele	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen erste Erfahrungen in der polizeilichen Praxis im Aufgabenbereich des Streifendienstes, in der Dienstgruppe eines Polizeireviers oder einer Verkehrsgruppe der Verkehrspolizei; - erfahren ihre Stärken und Schwächen; - entwickeln ihre berufliche Identität; - entwickeln ihre fachliche, persönliche und soziale Kompetenz weiter; - erleben die Sozialisation in den Beruf; - erleben sich als Mitglied eines Teams; - werden sich ihrer Verantwortung ihres Berufes bewusst; - stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis. 	
Modulinhalte	
Die Modulinhalte orientieren sich an den typischen Aufgabenfeldern einer Streifendienstbeamtin und eines Streifenbeamten	

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei	
Nr. und Titel des Moduls:	
Modul Praktikum 2 Ersterfahrungen mit polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	
Anzahl ECTS-Leistungspunkte: 15	Anrechnung gemäß § 35 II LHG BW
Modulziele	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen erste Erfahrungen in der polizeilichen Praxis des Bezirks- und Postendienstes; - können ihre Berufsauswahlentscheidung festigen; - erfahren ihre Stärken und Schwächen; - entwickeln ihre berufliche Identität; - entwickeln ihre fachliche, persönliche und soziale Kompetenz weiter; - erleben die Sozialisation in den Beruf; - erleben sich als Mitglied eines Teams; - werden sich ihrer Verantwortung ihres Berufes bewusst; - stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst unter Beweis. 	

Modulinhalte

Die Modulinhalte orientieren sich an den typischen Aufgabenfeldern einer Streifen- bzw. Bezirks- und Postendienstbeamtin und eines Beamten. Diese werden dabei von Praxisausbilderinnen und Praxisausbildern angeleitet.

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.)**Studienschwerpunkt – Schutzpolizei****Nr. und Titel des Moduls:****Modul Praktikum 3:****Praktizierte schutzpolizeiliche Strafverfolgungstätigkeit,
Gefahrenabwehr/Verkehrssicherheitsarbeit, Stabsarbeit****Anzahl ECTS-Leistungspunkte: 30****Anrechnung gemäß § 35 II LHG BW****Modulziele**

Die Studierenden

- wenden erworbene Grundlagen- und Methodenwissen (fachtheoretisches Wissen) in typischen Aufgabenfeldern und Funktionen in den schutzpolizeilichen Tätigkeitsbereichen (Dienstgruppe/Tagesdienst) eines Polizeireviers oder der Verkehrspolizei, selbständig, verantwortungsvoll und teamorientiert an;
- stellen ihre fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Tätigkeit im Polizeivollzugsdienst unter Beweis;
- erhalten Kenntnisse über Strukturen innerhalb eines Polizeireviers oder einer anderen, gleichwertigen Organisationseinheit;
- erleben die Ergebnisse konzeptioneller Stabsarbeit in der Ausführung des Polizeieinzeldienstes.

Modulinhalte

Aufbauend auf den bisherigen Ersterfahrungen in den Grundpraktikumsmodulen orientieren sich die Modulinhalte des Hauptpraktikums an den nun erweiterten typischen Aufgabenfeldern einer Streifen- bzw. Bezirks- und Postendienstbeamtin und eines Beamten, in welchen Studierende selbstständig ohne Anleitung arbeiten sollen. Sie werden dabei von Praxisberaterinnen und Praxisberatern unterstützt.

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls

Modul A:

Grundlagen der Führung und Zusammenarbeit und der polizeilichen Einsatzbewältigung

Beteiligte Fachgebiete:

Fakultät I – Einsatzwissenschaft, Führungswissenschaft, Verkehrswissenschaft

Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min		Zeiteinheiten à 45 min	
	Gesamtstunden	180		240	
	Kontaktstudium	58		78	
	Selbststudium	122		162	
Fächer:		Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungs- einheiten à 45 min	Selbststudiums- einheiten à 45 min
Einsatzwissenschaft		20	42	26	56
Führungswissenschaft		15	32	20	42
Verkehrswissenschaft		23	48	31	64

Anzahl ECTS-Leistungspunkte: 6

Anrechnung gemäß § 35 II LHG BW

Modulziele

Die Studierenden

- erwerben Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit zum Verständnis der Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und begreifen die Grundzüge des kooperativen Führungssystems;
(Führungswissenschaft)
- erwerben Grundlagen der Einsatzwissenschaften und erhalten eine Einführung in Einsatzlagen des täglichen Dienstes;
(Einsatzwissenschaft)
- erwerben Grundlagen zur gesellschaftliche Bedeutung des Straßenverkehrs und deren Gefahren und erhalten eine Einführung in die wesentlichen Rechtsvorschriften des Straßenverkehrs sowie polizeilicher Einschreitemöglichkeiten zur Gefahrenabwehr.
(Verkehrswissenschaft)

Modulinhalte

Führungswissenschaft

- Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Einführung in das Kompetenzmodell;
- Grundlagen der Mitarbeiterführung, Definitionen und Legitimation;
- Einführung in Motivationstheorien;
- Einführung und Grundlagen zum kooperativen Führungssystem, Voraussetzungen und Wirkung sowie Vergleiche zu anderen Führungsstilen.

Einsatzwissenschaft

- Einführung in die Vorschriften der Einsatzwissenschaften und ihre Bedeutung;
- Einführung und Grundlagenwissen zur Beurteilung der Lage im Rahmen des Planungs- und Entscheidungsprozesses in AAO, LEBL-, Bedrohungs- und Gefahrenlagen sowie Ansammlungen und Veranstaltungen zum Erkennen von möglichen Gefahren;
- Grundlagen zu taktischen Maßnahmen mit Zielrichtung Eigensicherung und Zugriffsarten in konfliktbehafteten Situationen;
- Einführung und Grundlagen zur Fahndung insbesondere Ring- und Tatortbereichsfahndung.

Verkehrswissenschaft

- Grundlagen der Verkehrsraumklassifizierung mit rechtlichen Konsequenzen;
- Grundregel des Straßenverkehrs § 1 STVO;
- Einführung Unfallphänomene;
- Verkehrsrechtliche Grundlagen zu §§ 1, 35, 36 (5) und 38 STVO;
- Einführung in verkehrsrechtliche Straftatbestände (Tatbestandsmerkmale, Begrifflichkeiten zu
 - o §§ 24a, 24c STVG
 - o §§ 142, 315b, 315c und 316 STGB
 - o §§ 2, 3 FeV;
- Einführung zum Erkennen von Alkohol, Medikamenten und Drogenbeeinflussung im Straßenverkehr, Ausfallerscheinungen und Vortest;
- Einführung und Grundlagen zur Entziehung der Fahrerlaubnis.

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls

Modul B:

Grundlagen kriminalpolizeilicher Arbeitsweisen

Beteiligte Fachgebiete:

Fakultät II – Kriminaltaktik, Kriminaltechnik

Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min		Zeiteinheiten à 45 min	
	Gesamtstunden	180		240	
	Kontaktstudium	56		75	
	Selbststudium	124		165	
Fächer:		Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungs- einheiten à 45 min	Selbststudiums- einheiten à 45 min
Kriminaltaktik		37	82	50	109
Kriminaltechnik		19	42	25	56

Anzahl ECTS-Leistungspunkte: 6

Anrechnung gemäß § 35 II LHG BW

Modulziele

Die Studierenden

- kennen die Grundlagen zum Verstehen kriminalistischer Beweisführung, Handlungs- und Vernehmungslehre;
- kennen Grundlagen zur Bedeutung und Anwendung kriminalistischer Auswerte- und Recherchemöglichkeiten und sind von den Grundsätzen zur Bekämpfung der IUK-Kriminalität informiert;
- kennen Grundlagen zur Durchführung von Durchsuchungs- und Fahndungsmaßnahmen nach kriminalistischen Grundsätzen;
- sind in der Lage, Lösungsansätze zur Bearbeitung von Fällen einfacher Kriminalität zu erarbeiten;
(Kriminaltaktik)
- kennen Grundlagen zur Kriminaltechnik im System der Kriminalwissenschaften und verstehen die Bedeutung des Sachbeweises im Strafverfahren;
- kennen die Organisationseinheiten der Kriminaltechnik und deren Aufgabengebiete;
- können einen ersten Angriff auf Grundlage forensischer Gesichtspunkte zur Aufnahme des objektiven Tatortbefundes durchführen;
- kennen die Grundlagen der kriminaltechnischen Spurensuche und –sicherung;
- kennen Grundlagen des Erkennungsdienstes.
(Kriminaltechnik)

Modulinhalte

Kriminaltaktik

- Einführung in Grundlagen der Kriminaltaktik, Beweisführung und Verdachtsgewinnung;
- Einführung in Grundlagen der Vernehmungslehre;
- Einführung in polizeiliche Meldedienste und Informationssysteme;
- Einführung in Grundlagen der IUK;
- Einführung und Grundlagenwissen kriminaltaktischer Maßnahmen (insbesondere Fahndung und Durchsuchungsmaßnahmen);
- Fallbearbeitung in einfachen Deliktsfeldern.

Kriminaltechnik

- Einführung in die Kriminaltechnik im System der Kriminalwissenschaften;
- Überblick über Organisationseinheiten der Kriminaltechnik;
- Stellung des Sachbeweises im Strafverfahren;
- Aufnahme des objektiven Tatortbefundes unter forensischen;
- Gesichtspunkten (Erster Angriff) sowie Grundlagen der Spurensicherung;
- Einführung in die Grundlagen des Erkennungsdienstes.

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls

Modul C:

Grundlagen Rechtswissenschaften

Beteiligte Fachgebiete:

Fakultät III – Staats- und Verfassungsrecht, Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Polizei-/Verwaltungsrecht,
Öffentliches Dienstrecht

Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min		Zeiteinheiten à 45 min	
	Gesamtstunden	240		320	
	Kontaktstudium	89		119	
	Selbststudium	151		201	
Fächer:		Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungs- einheiten à 45 min	Selbststudiums- einheiten à 45 min
Staats- und Verfassungsrecht		9	15	12	19
Strafrecht		25	43	33	56
Strafverfahrensrecht		10	17	14	24
Polizei-/Verwaltungsrecht		33	56	44	75
Öffentliches Dienstrecht		12	20	16	27

Anzahl ECTS-Leistungspunkte: 8

Anrechnung gemäß § 35 II LHG BW

Modulziele

Die Studierenden

- kennen die Bausteine der freiheitlich demokratischen Grundordnung in ihren Grundzügen und sind sich deren Relevanz für die Aufgabe und Arbeit der Polizei bewusst;
(Staats- und Verfassungsrecht)
- kennen die für die strafrechtliche Bewertung einer Tat notwendigen Grundbegriffe des Allgemeinen Teils sowie typische Delikte des Besonderen Teils des Strafrechts;
- können diese auf einfach gelagerte, unbekannte Sachverhalte anwenden;
- sind sich der Aufgabe, Bedeutung und Grenzen einer Sanktionierung durch das Strafrecht bewusst;
(Strafrecht)
- kennen Wesen, Ziel und Beteiligte des Ermittlungsverfahrens;
- kennen die rechtlichen Grundlagen klassischer Ermittlungsmaßnahmen;
- können klassische Ermittlungsmaßnahmen auf einfach gelagerte, unbekannte Sachverhalte anwenden;
- sind sich ihrer Rolle als Ermittlungsbeamte der Staatsanwaltschaft bewusst;
(Strafverfahrensrecht)
- kennen die Aufgaben der Polizei als Teil der öffentlichen Verwaltung;
- kennen die rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns;
- kennen die rechtlichen Grundlagen klassischer präventivpolizeilicher Maßnahmen und ihrer Durchsetzung sowie der präventivpolizeilichen Datenerhebung und –Verarbeitung;

- kennen die Grundlagen des Versammlungs-, des Ausländer-, des Waffen-, des Umwelt- und des Gewerbe-/Gaststättenrechts und können diese auf einfach gelagerte, unbekannte Sachverhalte anwenden;
- sind sich ihrer Rolle als Gefahrenabwehrorgane bewusst;
(Polizeirecht)

- kennen die verfassungsrechtlichen Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts in ihren Grundzügen;
- kennen die Beamtenverhältnisse auf Widerruf, auf Probe und auf Lebenszeit und verstehen die rechtlichen Unterschiede;
- kennen die verschiedenen Formen der Ernennung;
- kennen die grundsätzlichen Aspekte der Bewerberauswahl;
- kennen die Versetzung, Abordnung und Umsetzung als Personalsteuerungsmaßnahmen aus Sicht der Vorgesetzten und der Mitarbeitenden;
- kennen deren rechtlichen Voraussetzungen und können diese unterscheiden;
- kennen die Grundlagen des Rechtsschutzes im Beamtenverhältnis (insbes. Konkurrentenrechtsschutz);
- kennen die wesentlichen Rechte, die Kernpflichten und die wichtigsten speziell geregelten Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten;
- kennen die verschiedenen Entlassungsmöglichkeiten wegen mangelnder Eignung;
- sind sich ihrer Aufgaben, Pflichten und Rolle als Polizeibeamter/ -beamtin bewusst.
(Öffentliches Dienstrecht)

Modulinhalte

Staats- und Verfassungsrecht

- Grundkenntnisse der Staatsprinzipien (Republik-, Demokratie-, Bundesstaats-, Rechtsstaats- und Sozialstaatsprinzip);
- Grundkenntnisse des Staatsorganisationsrecht (Staatsorgane, Prinzip der Gewaltenteilung);
- Grundkenntnisse der Grundrechte, insbesondere Art. 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 11, 13, 14, ihres Schutzbereiches und ihrer Einschränkbarkeit;

Strafrecht

- Grundkenntnisse des staatlichen Strafanspruchs und der strafrechtlichen Rechtsfolgen;
- Grundkenntnisse des Tatbestandsaufbaus und seiner Elemente (objektiver/subjektiver Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Schuld);
- Grundkenntnisse zur Rechtfertigung durch Notwehr, Notstand und Einwilligung;
- Grundkenntnisse der Versuchs-, Fahrlässigkeits- und Unterlassenstrafbarkeit;
- Grundkenntnisse von Täterschaft und Teilnahme;
- Grundkenntnisse typischer Delikte, insbesondere Sachbeschädigung, Diebstahl, Betrug, Raub, Erpressung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Totschlag, Sexualdelikte, Beleidigung, Nötigung, Trunkenheit im Verkehr, Straßenverkehrsgefährdung, Unfallflucht, Betäubungsmitteldelikte, Aussagedelikte, Widerstand);

Strafverfahrensrecht

- Grundkenntnisse zu Ziel und Aufgabe eines Ermittlungsverfahrens;
- Grundkenntnisse zu den Verfahrensbeteiligten und deren Aufgaben/Befugnissen im Ermittlungsverfahren;
- Grundkenntnisse der Rechte und Pflichten eines Beschuldigten;
- Grundkenntnisse der offenen Ermittlungsmaßnahmen;
- Grundkenntnisse der Ermittlungen mit verdeckt arbeitenden Personen;

- Grundkenntnisse der vorläufigen Festnahme, der Untersuchungshaft und der Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung bzw. Festnahme;
- Grundkenntnisse der Vernehmung von Beschuldigten und Zeugen (Aussagepflicht, Belehrung, Folgen von Belehrungsfehlern) und der unerlaubten Vernehmungsmethoden;
- Grundkenntnisse des Strengbeweisverfahrens (Sachverständiger, Zeuge, Augenschein und Urkunde);

Polizeirecht

- Grundkenntnisse zur Polizei als Teil der öffentlichen Verwaltung (Begriff der öffentlichen Verwaltung, Zuständigkeit der Polizei);
- Grundkenntnisse zu Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes als Verfassungsgrundsatz;
- Grundkenntnisse einer Polizeiverfügung (Arten, Adressaten, Beurteilung ihrer formellen und materiellen Rechtmäßigkeit);
- Grundkenntnisse der wichtigsten Standardmaßnahmen (§§ 26 – 36 PolG ohne § 27b und § 27c PolG), deren unmittelbarer Ausführung und Vollstreckung;
- Grundkenntnisse zur Amtshaftung als Folge rechtswidrigen Amtshandelns;
- Grundkenntnisse zu den polizeilichen Kosten und Gebühren;
- Grundkenntnisse der präventivpolizeilichen Datenerhebung und Datenweiterverarbeitung;
- Grundkenntnisse des Versammlungsrechts (Versammlungsbegriff, Arten von Versammlungen, versammlungsrechtliche Verbote, Aufgaben und Befugnisse der Polizei);
- Grundkenntnisse des Ausländerrechts (Ausländerbegriff, Pass-/Ausweis- und Aufenthaltstitelpflicht (insbes. im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit), Flüchtlings- und Asylrecht, Ausweisung und Abschiebung und der damit verbundenen Aufgaben der Polizei);
- Grundkenntnisse des Waffenrechts (Waffenbegriff, -erlaubnisse und -verbote);
- Grundkenntnisse des Umweltrechts (insbes. AbfallR);
- Grundkenntnisse des Gewerbe-/Gaststättenrechts (insbes. Reisegewerbe);
- Grundkenntnisse zur polizeilichen Nachschau auf der Grundlage bes. Ermächtigungsnormen;

Öffentliches Dienstrecht

- Grundkenntnisse des Art 33 Abs. 2, 4 und 5 GG;
- Grundkenntnisse der Voraussetzungen für eine Ernennung zum Beamten/zur Beamtin auf Widerruf, auf Probe und auf Lebenszeit;
- Grundkenntnisse der Probezeit (Bestehen, Nichtbestehen, Verlängerung);
- Grundkenntnisse der verschiedenen Arten einer Ernennung;
- Grundkenntnisse der Bewerberauswahl;
- Grundkenntnisse zur Versetzung, Abordnung und Umsetzung (Begriff und Voraussetzungen);
- Grundkenntnisse des Rechtsschutzes im Beamtenverhältnis (insbes. Konkurrentenrechtsschutz);
- Grundkenntnisse zu den Kern- und darüberhinausgehenden Pflichten von Polizeibeamten;
- Grundkenntnisse zum Nebentätigkeitsrecht als Beamter/Beamtin;
- Grundkenntnisse zur Entlassung einer Beamtin oder eines Beamten auf Probe bzw. auf Widerruf;

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls

Modul D: Grundlagen der Sozialwissenschaften, Sprachen und IT-Ermittlungen im polizeilichen Kontext

Beteiligte Fachgebiete:

Fakultät IV – Psychologie, Politikwissenschaft, Berufsethik, Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren, Sprachen

Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min		Zeiteinheiten à 45 min	
	Gesamtstunden	150		200	
	Kontaktstudium	47		66	
	Selbststudium	103		137	
Fächer:		Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungsein- heiten à 45 min	Selbststudiums- einheiten à 45 min
Psychologie		12	26	16	35
Politikwissenschaft		17	38	23	51
Berufsethik		1,5	3	2	4
Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren		4,5	10	6	13
Sprachen		12	26	16	34

Anzahl ECTS-Leistungspunkte: 5
Anrechnung gemäß § 35 II LHG BW

Modulziele

Die Studierenden

- erwerben psychologische Grundlagenkenntnisse zu den Themenbereichen:
 - o Wahrnehmung
 - o Kommunikation
 - o Stress und psychische Krankheiten;
- erwerben psychologische Grundlagenkenntnisse zum Umgang mit
 - o Krankheit
 - o Belastung
 - o Konfliktbewältigung;
- zur Weiterentwicklung und Vertiefung im Rahmen des Studienganges;
(Psychologie)
- kennen die Elemente der freiheitlichen Demokratie;
- kennen die wesentlichen Strukturen und Prozesse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und dessen wesentliche Akteure;
- kennen die Rolle der Polizei als Teil der Exekutive innerhalb des demokratischen Rechtsstaats;
(Politikwissenschaft)
- erwerben Grundlagen zum Überbringen von Todesnachrichten;
(Berufsethik)

- erwerben Grundkenntnisse über die technischen Hintergründe des Internets und Grundlagenwissen für die weitere Schulung zum Ersteinschreiter Cybercrime im Rahmen des Studienganges;
(Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren)
- kennen allgemeinsprachlichen Grundwortschatz und Grundlagenwortschatz mit polizeilichem Bezug.
(Sprachen)

Modulinhalte

Psychologie

- Grundlagen der Wahrnehmung, Begrifflichkeiten;
- Grundlagen der Kommunikation;
- Grundlagen im Umgang mit Belastungen und Erkrankungen;
- Grundlagen zur Konfliktbewältigung;

Politikwissenschaft

- politisches System und Strukturen: Deutschland und Baden-Württemberg;
- wesentliche Akteure und Prozesse: Parteien, Wahlen;
- Grundlagen und Begrifflichkeiten zur inneren und äußeren Sicherheit;

Berufsethik

- Grundsätze professioneller Todesbenachrichtigung;

Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren

- Einführung in die Grundlagen Cybercrime;

Sprachen

- allgemeinsprachlicher Grundwortschatz und Grundlagenwortschatz mit polizeilichem Bezug (z.B. Angaben zur Person, Personenbeschreibung, Orts und Wegbeschreibung, Unfallaufnahme, Gerichtsverfahren/Strafverfahren), Grundlagengrammatik.

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls

Modul E:

Einsatztraining und Sport

Beteiligte Fachgebiete:

Fakultät I – Einsatztraining, Sport

Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min		Zeiteinheiten à 45 min	
	Gesamtstunden	150		200	
	Kontaktstudium	96		128	
	Selbststudium	54		72	
Fächer:		Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungsein- heiten à 45 min	Selbststudi- ums- einheiten à 45 min
Einsatztraining		48	12	64	16
Sport		48	42	64	56

Anzahl ECTS-Leistungspunkte: 5
Anrechnung gemäß § 35 II LHG BW

Modulziele

Die Studierenden

- kennen die Bedeutung des Einsatztrainings für den Polizeidienst;
- kennen und beherrschen die wesentlichen Inhalte des Einsatztrainings;
- besitzen persönliche Handlungskompetenz für kritische und gewalttätige Einsatzsituationen des polizeilichen Alltags;
- sind befähigt, polizeiliche Einsatzlagen unter Eigensicherungsaspekten sicher, professionell und lageangepasst zu lösen;
- können Mitarbeitende für ein regelmäßiges Einsatztraining motivieren;
(Einsatztraining)
- sind sich der Bedeutung des Sports für körperliche Entwicklung und persönliches Wohlbefinden und als Qualitätsmerkmal für den Polizeidienst bewusst;
- kennen die Grundlagen des Gesundheits- und Präventionssports und können diesen eigenverantwortlich ausführen;
- können sich eigenverantwortlich durch systematische sportliche Betätigung körperlich leistungsfähig halten sowie die konditionellen Fähigkeiten erhalten und verbessern;
- kennen gesunde Ernährung und können diese umsetzen;
- kennen die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund gesundheitlicher Risiken;
- können Mitarbeitende für den Dienstsport motivieren.
(Sport)

Modulinhalte

Einsatztraining

- Professioneller Einsatz einfacher körperlicher Gewalt, von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffengebrauch;
- Taktisches Vorgehen/Verhalten im Einsatz /Teamarbeit/Distanzen im Einsatz;
- Lebensrettende Maßnahmen für Notfallsituationen im polizeilichen Einsatz;

- Integrationstraining polizeilicher Standardsituationen und Verhaltensempfehlungen sowie Schwerpunkttrainings der Polizei des Landes Baden-Württemberg;
- Schießen gemäß PDV 211 und landesspezifischen Vorgaben im Schießen;

Sport

- Gesundheits- und kompensatorischer Sport;
- Gezieltes Herz-Kreislauf-Training;
- Funktionelles Dehnen und Kräftigen;
- Förderung der Rückengesundheit und die Prävention der Chronifizierung;
- von Rückenbeschwerden;
- Lockerungs- und Entspannungstechniken;
- Ernährung.

4.3 Module des Studiums

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls		Modulverantwortliche: Prof. Dr. Ulrike Wagener Fakultät IV			
Modul 1: Methodologie wissenschaftlichen Arbeitens, Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Reflexionskompetenz					
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät II – Kriminologie/Soziologie Fakultät IV – Berufsethik, Politikwissenschaft,					
Studienabschnitt/Semester Fachtheoretisches Studium: Semester 1					
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Lehrgespräch, Präsentation, Interaktion, Gruppenarbeit, Übung, Selbststudium, Reflexionsmethoden					
Voraussetzung für die Teilnahme: keine					
Stunden- auftei- lung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min		Zeiteinheiten à 45 min	
	Gesamtstunden	180		240	
	Kontaktstudium	48		64	
	Selbststudium	132		176	
Fächer:		Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungseinheiten à 45 min	Selbststudiumseinheiten à 45 min
Politikwissenschaft/Polit. Bildung/Methodik		12	48	16	64
Kriminologie/Soziologie		24	60	32	80
Berufsethik		12	24	16	32
Anzahl ECTS-Leistungspunkte:		6			
Art der Studien-/Prüfungsleistung <small>(schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)</small>	Benotete Modulprüfung	Hausarbeit	Schätzbarer Aufwand zur Prüfung und deren Vorbereitung		
			42 Zeitstunden		
Modulziele					
Methodologie und Methodik wissenschaftlichen Arbeitens					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, selbstständig wissenschaftliche Arbeiten unter Verwendung vorliegender Quellen zu erstellen sowie Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Schreibens) bei der Erstellung einer eigenen schriftlichen Arbeit anzuwenden; - verstehen die Bedeutung sozialwissenschaftlicher Forschung sowie der empirischen Fundierung und Evaluierung von Polizeiarbeit; 					

- kennen ausgewählte Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung;
- erkennen die Notwendigkeit von Interdisziplinarität für die Beurteilung polizeipraktischer Sachverhalte, insbesondere auch die Rolle der Sozialwissenschaften als Handlungs- und Reflexionsrahmen.

Sozialwissenschaftliche Grundlagen

Die Studierenden

- verstehen kriminologische, soziologische, ethische und politikwissenschaftliche Grundlagen empirischer Wissenschaft und kennen grundlegende Heuristiken aus den Modulfächern sowie ausgewählte Theorien.

Reflexions- und Analysekompetenz

Die Studierenden

- können die berufliche Praxis systematisch aus sozialwissenschaftlicher und ethischer Sicht reflektieren und nehmen angesichts ihrer Eingriffsbefugnisse eine reflektierte Haltung beruflicher Verantwortung ein (Praxisreflexion);
- können mit ausgewählten Heuristiken des jeweiligen sozialwissenschaftlichen Faches aktuelle Problem- und Handlungsfelder aus Politik und Gesellschaft analysieren sowie auf ihren Berufsalltag beziehen;
- können den Unterschied zwischen empirischer Wissenschaft, wissenschaftlichen Theorien und polizeilichem Praxishandeln erklären;
- können die Anforderungen und Spannungsfelder einer pluralistischen Gesellschaft beschreiben und im Hinblick auf polizeiliche Aufgabenwahrnehmung reflektieren.

Modulinhalte

Methodologie & Methodik wissenschaftlichen Arbeitens

Einführung in die Grundlagen von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit sowie in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Darstellung, Erläuterung und praktische Übungen zum Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit. Die methodologischen Grundlagen werden didaktisch eingebettet in die fachtheoretischen Inhalte der modulbeteiligten Fächer.

Sozialwissenschaftliche Grundlagen

Fachspezifische Ansätze und Methoden empirisch und hermeneutisch arbeitender Wissenschaften (Kriminologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Ethik).

Kriminologie/Soziologie

- Einführung in die Kriminologie/Soziologie; Grundbegriffe;
- Polizeiliche Kriminalstatistik; Hellfeld-Analyse aus kriminologisch-soziologischer Sicht;
- Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Grundlagen II);
- Analyse- und Reflexionskompetenz aus kriminologisch-soziologischer Sicht.

Berufsethik

- Grundmodelle ethischer Argumentation und Entscheidungsfindung;
- Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage ethisch verantworteter Praxis am Beispiel der Polizeiarbeit in einer pluralistischen Gesellschaft;
- Diversitätskompetenz;
- Analyse und Reflexion von polizeilichen Wahrnehmungsmustern und Deutungsschemata.

Politikwissenschaft

- normative Grundlagen, Elemente der freiheitlichen Demokratie und das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit in der Bunderepublik Deutschland (Analyse – und Reflexionskompetenz);
- die Polizei als staatlicher, politischer und gesellschaftlicher Akteur.

Reflexions- und Analysekompetenz

Analyse – und Reflexionskompetenzen werden didaktisch eingebettet in die fachtheoretischen Inhalte der modulbeteiligten Fächer und fachspezifisch angewendet.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 1.1: Methodologie und Methodik wissenschaftlichen Arbeitens (methodische Grundlagen I)	Politikwissenschaft/Politische Bildung/Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Grundlagen (politik-)wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung, Theorien und Ansätze darstellen; - Recherche- und Auswertungsmöglichkeiten erklären und im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit (Hausarbeit, Bachelorarbeit) anwenden; - die Satzung der HfPol zum Kodex für die Integrität wissenschaftlicher Arbeit (KIWA) erläutern und ihr eigenes Studieren nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis gestalten; - ausgewählte Methoden und Techniken der politikwissenschaftlichen Forschung erläutern. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Bibliothek, Recherche, Datenbanken; - Quellenarten, Quellen-Recherche, Bibliotheksarbeit (Archivarbeit, Fachdatenbanken); - Zitation(-sstile) und Quellenmanagement (z.B. Citavi); - Exzerpieren; - Wissenschaftstheorie und Methodenlogik; - Kriterien für Wissenschaftlichkeit, Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftliche Praxis; - Methoden und Techniken politikwissenschaftlicher Forschung 	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 1.2: Kriminologie/Soziologie (Einführung); Methodik wissenschaftlichen Arbeitens (methodische Grundlagen II)	Kriminologie/Soziologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Methodologie & Methodik wissenschaftlichen Arbeitens</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, selbstständig wissenschaftliche Arbeiten zu einem, Problem- bzw. Handlungsfeld im Kontext der Modulfächer unter Verwendung vorliegender fachwissenschaftlicher Literatur zu erstellen; - können Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Quellenrecherche, Zitation, Bibliographie etc.) bei der Erstellung einer eigenen schriftlichen Arbeit anwenden; 	

- verstehen die Bedeutung kriminologisch-soziologischer Forschung sowie der empirischen Fundierung und Evaluierung von Polizeiarbeit;
- kennen ausgewählte Methoden der empirischen Sozialforschung (Hellfeld-Analyse anhand von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik);
- erkennen die Notwendigkeit von Interdisziplinarität für die Beurteilung polizeipraktischer Sachverhalte, insbesondere auch die Rolle der Sozialwissenschaften als Handlungs- und Reflexionsrahmen;

Sozialwissenschaftliche Grundlagen

Die Studierenden

- verstehen kriminologische, soziologische Grundlagen empirischer Wissenschaft;
- kennen grundlegende Heuristiken zur Erstellung einer kriminologisch-soziologischen Analyse;
- erkennen die soziale Konstruktivität und Subjektivität von „Kriminalität“ als Ergebnis eines Definitions-, Wahrnehmungs- und Ausfilterungsprozesses vom Dunkelfeld zum Hellfeld;
- können gesellschaftliche Definitionsprozesse und Umgang mit Abweichendem Verhalten sowie die Konstruktivität und Selektivität des Phänomens „Abweichenden Verhaltens“ reflektieren und auf die Polizeipraxis transferieren;
- können polizeiliche Lagebilder und andere Hellfeld-Daten analysieren sowie statistische Befunde formulieren und kritisch bewerten.

Reflexions- und Analysekompetenz

Die Studierenden

- können die berufliche Praxis systematisch aus kriminologisch-soziologischer Sicht reflektieren (Praxisreflexion, insb. Definitionsmacht, Trichter-Modell);
- können Problem- und Handlungsfelder aus Politik, Gesellschaft und/oder Polizeiarbeit aus kriminologisch-soziologischer Sicht reflektieren, unter Einbeziehung selbst recherchierter wissenschaftlicher Quellen aus dem Bereich Kriminologie/Soziologie analysieren und den Transfer zum Polizeialltag herstellen;
- erkennen die Bedeutung eines vertrauensvollen Verhältnisses zur Allgemeinbevölkerung sowie der eigenen Definitionsmacht und Verantwortlichkeit (z. B. für das Anzeigeverhalten).

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Themenblock „Einführung in die Kriminologie/Soziologie“ (Grundbegriffe)

- Definition der Kriminologie und Soziologie als empirische, interdisziplinäre Wissenschaften;
- Kritische Annäherung an den Begriff der „Kriminalität“ und ihrer Entstehung: Hell- und Dunkelfeld, Anzeigeverhalten, dessen Bedeutung für das polizeiliche Hellfeld und dessen Bedingungsfaktoren, Wahrnehmungs-, Definitions- und Selektionsprozesse;
- Definitionsmacht und Kriminalisierungsprozess: das „Trichter-Modell“.

Themenblock „Polizeiliche Kriminalstatistik“

- Erfassung von Kriminalität im Hellfeld; Die Polizeiliche Kriminalstatistik;
- Fehlerquellen der Polizeilichen Kriminalstatistik;
- Methodisches Vorgehen bei Hellfeld-Analysen; kritische Interpretation vorliegender Daten;
- Anwendung der Methodik der Hellfeld-Analyse auf ein aktuelles kriminologisches Phänomen (z.B. WED, Gewalt gegen Polizei).

Themenblock „Methodik wissenschaftlichen Arbeitens aus sozialwissenschaftlicher Sicht“

- Strategien der Themensuche für Hausarbeit und Bachelorthesis (inhaltlich u. organisatorisch);

- Quellenrecherche für kriminologische/soziologische Abschlussarbeiten (Hausarbeit, Bachelorthesis);
- Bewertung von Quellen;
- Direkte und indirekte Zitation sowie Erstellung einer Bibliographie (Harvard);
- Strukturieren (Aufbau/Gliederung) für verschiedene Designs, z.B. Literaturarbeit vs. empirische Thesis;
- Bewertungsspektrum für wissenschaftliche Arbeiten.

Themenblock „Reflexions- und Analysekompetenz“

- Die Grundzüge einer kriminologisch-soziologischen Analyse als heuristischen Rahmen am Beispiel eines aktuellen kriminologischen bzw. soziologischen Themas kennen lernen (phänomenologische und epidemiologische Einordnung; Ursachen- und Folgenanalyse auf Mikro-, Meso- und Makroebene sowie gesellschaftliche und polizeiliche Interventions- bzw. Präventionsansätze).

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 1.3.: Politikwissenschaftliche Grundlagen	Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Teil-/ und Nachbardisziplinen sowie „Schulen“ der Politikwissenschaft beschreiben; - Politik als dreidimensionalen Begriff charakterisieren (polity, politics, policy); - das Politikfeld der Inneren Sicherheit darstellen (Themenfelder, Akteure/Strukturen, Prozesse); - ausgewählte politische, gesellschaftliche und polizeiliche Sach-, Konflikt- und/oder Problemlagen aus dem Politikfeld der Inneren Sicherheit anhand politikwissenschaftlicher Modelle und Theorien (z.B. Politikzyklus, Theorien der Staatstätigkeit) exemplarisch analysieren; - Positionen politischer Akteure im Politikfeld Innere Sicherheit mithilfe von Material beispielhaft vergleichen; - die Relevanz aktueller politischer Entwicklungen im Politikfeld Innere Sicherheit für die berufliche Praxis exemplarisch beurteilen; - ausgewählte Methoden und Techniken der empirischen Forschung in der Politikwissenschaft beurteilen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - (Teil-)Disziplinen und „Schulen“ der Politikwissenschaft; - Drei Dimensionen von Politik (policy, politics, polity); - Exemplarische Politikfeldanalyse Innere Sicherheit; - Positionen politischer Akteure im Politikfeld Innere Sicherheit. 	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 1.4.: Grundlagen der ethischen Reflexion polizeilichen Handelns	Berufsethik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen ethische Grundbegriffe, können zu einem polizeilichen Sachverhalt eine ethische Stakeholder-Analyse durchführen und Modelle der Ethik (Tugendethik, Pflichtethik, Konsequentialismus/ Utilitarismus) zur ethischen Orientierung heranziehen; - sind sich ihrer eigenen beruflichen Wertestandards und ethischen Maximen bewusst und können diese kommunizieren (überfachl. Kommunikative Kompetenz); - verstehen die Bedeutung sozialwissenschaftlicher Forschung für ethisch verantwortete Polizeipraxis - können auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Migrations- und Akkulturationsprozessen sowie Diskriminierungserfahrungen spezifische Interaktionsdynamiken zwischen Polizei und Personen mit internationaler Geschichte analysieren; - vertiefen ihre Fähigkeit, individuelle und kollektive Deutungsmuster im polizeilichen Umgang mit verschiedenen Personengruppen zu reflektieren. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Ethische Grundmodelle (Tugendethik, Pflichtethik, Konsequentialismus/ Utilitarismus) und Stakeholder-Analyse; - Sozialwissenschaftliche Grundlagen verantwortlicher Berufspraxis; - Ethische Praxisreflexion: Analyse von Wertkonflikten und Dilemmasituationen im Polizeiberuf; - Kulturelle Prägungen, Akkulturationsprozesse und Interaktionsdynamiken; - Stereotype, Schemata, Vorurteile und Ressentiment; interaktionale und institutionelle Diskriminierung. 	

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls	Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Klaus Krebs Fakultät III
Modul 2: Grundlagen der politischen und staatlichen Ordnung im europäischen Kontext	

Beteiligte Fachgebiete:

Fakultät III – Staats- und Verfassungsrecht, Europarecht
Fakultät VI – Politikwissenschaft

Studienabschnitt/Semester:

Fachtheoretisches Studium: Semester 1

Lehr- und Lernformen:

Vorlesung, Lehrgespräch, Textarbeit, Fallarbeit, Gruppenarbeit, (Gesprächs-)Übung, Verhaltensübung, Präsentation, Interaktion, Selbststudium

Voraussetzung für die Teilnahme:

Keine

Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min	Zeiteinheiten à 45 min
	Gesamtstunden	150	200
	Kontaktstudium	48	64
	Selbststudium	102	136

Fächer:	Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungs- einheiten à 45 min	Selbststudiums- einheiten à 45 min
Staats- und Verfassungsrecht	24	50	32	66
Europarecht	12	26	16	35
Politikwissenschaft	12	26	16	35

Anzahl ECTS-Leistungspunkte:

5

Art der Studien- /Prüfungsleistung	Prüfungsdauer		
Benotete Modulprüfung	Klausur	120 min	
(schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)			

Modulziele

Aufbauend auf den vorhandenen Kompetenzen aus der Ausbildung zum mittleren Dienst und der Berufserfahrung

- sollen die Studierenden die Auslegung und Anwendung der Grundrechte mit besonderem Polizeibezug überprüfen;
- sollen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Bezüge polizeilichen Handelns im Rechtsstaat beurteilen sowie begründen;
- sollen die Studierenden die Struktur der Grundrechte qualifizieren und die Grundrechte werten und gewichten;
- sollen die Studierenden die staatsrechtlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland und die Grundstrukturen der Europäischen Union reflektieren und bewerten.
(Staats- und Verfassungsrecht)
- kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen einer fortschreitenden Europäisierung auf dem Gebiet der inneren Sicherheit;

- beurteilen die Studierenden die rechtliche Einbindung Deutschlands in die Europäische Union.
(Europarecht)
- kennen die Studierenden die normativen Grundlagen und Elemente der freiheitlichen Demokratie sowie die wesentlichen Strukturen, Akteure und Prozesse des politischen und rechtlichen Systems der Bundesrepublik Deutschland;
- verstehen die Rolle der Polizei als Teil der Exekutive im Rechtsstaat und das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit.
(Politikwissenschaft)

Modulinhalte

Staats- und Verfassungsrecht

- Internationale Entwicklung der Grund- und Menschenrechte;
- Verfassungsentwicklung in Deutschland;
- Staatsprinzipien des GG, insbesondere Rechtsstaat und Bundesstaat sowie deren Wirkungen;
- Freiheitlich demokratische Grundordnung;
- Rechtliche Einbindung Deutschlands in die Europäische Union;
- Allgemeine Grundrechtslehren;
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit;
- Ausgewählte Grundrechte des GG mit besonderem Polizeibezug;
- Fälle zu den Grundrechten bearbeiten und lösen.

Europarecht

- Die Europäische Union als sicherheits- und polizeigeographischer Raum;
- Bi- und multilaterale Polizeiverträge;
- Mitwirkung Deutschlands in der Europäischen Union (Art. 23 GG).

Politikwissenschaft

- Politisches System und politische Prozesse: Deutschland und Europa;
- Politikfeld Innere Sicherheit.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 2.1: Staats- und verfassungsrechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns	Staats- und Verfassungsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<u>Grundrechte</u>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - gewichten die wichtigsten Konventionen über Grund- und Menschenrechte; - beurteilen die Strukturen der Grundrechte des Grundgesetzes und können die Grundrechte gewichten; - überprüfen die Schutzbereiche und die Grenzen der Einschränkung der Grundrechte mit besonderem Polizeibezug. 	
<u>Staatsorganisationsrechte</u>	

Die Studierenden

- reflektieren und bewerten die staatsrechtlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland;
- gewichten und qualifizieren die Bedeutung der Strukturmerkmale Rechtsstaat und Bundesstaat auch für das polizeiliche Handeln;
- beurteilen die rechtliche Einbindung Deutschlands in die Europäische Union.

Fachspezifische Studieninhalte der LVGrundrechte

- Geschichtliche Entwicklung der Grund- und Menschenrechte;
- Internationaler Grundrechtsschutz;
- Allgemeine Grundrechtslehren des GG: Funktionen, Trägerinnen/Träger und Adressatinnen/Adressaten, staatliche Schutzpflichten, Schutzbereiche, Eingriffe in Grundrechte und deren Einschränkungbarkeit;
- Einzelne Grundrechte mit besonderem Polizeibezug: Menschenwürde, Leben und körperliche Unversehrtheit, Persönlichkeitsrecht, Freiheitsrechte, Telekommunikationsgeheimnis, Wohnungsschutz, Eigentumsgarantie (polizeiliche Maßnahmen als Inhalts- und Schrankenbestimmungen), Gleichheitssatz (Art. 1-5, 8-11, 13, 14 Abs.1 GG);
- Fälle zu diesen Grundrechten bearbeiten und lösen.

Staatsorganisationsrecht:

- Verfassungsentwicklung in Deutschland;
- Staatsprinzipien des GG im Überblick;
- Rechtsstaat mit Rechtsbindung, Rechtssicherheit, Verhältnismäßigkeit, Rechtsschutz, Verfassungsgerichtsbarkeit;
- Freiheitlich demokratische Grundordnung;
- Bundesstaat mit Kompetenzaufteilungen zwischen Bund und Ländern.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 2.2: Polizei in Europa	Europarecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die rechtlichen Grundlagen einer fortschreitenden Europäisierung auf dem Gebiet der inneren Sicherheit. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Europäische Union als sicherheits- und polizeigeographischer Raum; - das Schengener Abkommen und das Europarecht; - Abgrenzung zum Völkerrecht; - Rechtliche Grundlagen zum Europäischen Polizeiamt; (EUROPOL) - Rechtscharakter und Inhalt von bi- und multilateralen Polizeiverträgen; - Regelungen zum grenzüberschreitenden polizeilichen Informationsaustausch; - Mitwirkung Deutschlands in der Europäischen Union (Art. 23 GG). 	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 2.3: Grundlagen der politischen und staatlichen Ordnung im europäischen Kontext	Politikwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen den differenzierten Bezugsrahmen deutscher (Sicherheits-) Politik und sind in der Lage, die Europäische Union als sicherheits- und polizeigeographischen Raum zu analysieren. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Das politische Mehrebenensystem Deutschlands: <ul style="list-style-type: none"> o Bundesländer o Bund o Europäische Union; - das Politikfeld Innere Sicherheit und Polizei im Mehrebenensystem; - der Prozess der europäischen Integration; - das politische System der Europäischen Union: <ul style="list-style-type: none"> o Institutionen; - Willensbildungs- und Entscheidungsverfahren. 	

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls		Modulverantwortlicher:			
Modul 3: Grundlagen des Einsatz- und Verkehrsmanagement		PD Klaus Zecher Fakultät I			
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät I – Einsatzwissenschaft, Verkehrswissenschaft Fakultät IV – Sprachen					
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Studium: Semester 1					
Lehr- und Lernformen: Präsenzunterricht, Übung in Gruppen, Präsentation, Analyse von Fällen der Praxis, Übungsfall, elektronische Lernanwendung					
Voraussetzung für die Teilnahme: keine					
Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min		Zeiteinheiten à 45 min	
	Gesamtstunden	180		240	
	Kontaktstudium	72		96	
	Selbststudium	108		144	
Fächer:		Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungsein- heiten à 45 min	Selbststudiums- einheiten à 45 min
Einsatzwissenschaft		24	36	32	48
Verkehrswissenschaft		36	54	48	72
Sprachen		12	18	16	24
Anzahl ECTS-Leis- tungspunkte:		6			
Art der Studien- /Prüfungsleis- tung <small>(schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Mo- duls enthalten)</small>	Benotete Modulprüfung	Klausur/MC- Test		Prüfungsdauer	
	Semesterbegleitende unbenotete Studienleistung im Fach Sprachen		90-120 Minuten		
Umfang wird am Modulbeginn durch die jeweiligen Dozierenden des Fach Sprachen bekanntgegeben.					
Modulziele					
Aufbauend auf den vorhandenen Kompetenzen aus der Ausbildung zum mittleren Dienst und der Berufserfahrung					
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Studierenden die wesentlichen, relevanten einsatzwissenschaftlichen Grundlagen, Vorschriften und Methoden der Einsatzplanung und können diese an praktischen Beispielen auch auf Einsätze im Verkehrsbereich anwenden; - können die Studierenden Einsatzlagen des täglichen Dienstes, als auch komplexe Lagen mit Kräften der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) oder Besonderen Aufbauorganisation (BAO) und den dort jeweils zur Verfügung stehenden FEM bewältigen; - kennen die Studierenden die Organisation der Polizei BW, insbesondere deren Spezialkräfte und Spezialeinheiten und die Zuständigkeit benachbarter Behörden und Stellen mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen; - kennen die Studierenden konzeptionelle Strategieansätze der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit; - kennen die Studierenden das aktuelle Verkehrssicherheitslagebild; 					

- kennen die Studierenden wesentliche Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr und deren Verortung in der Gesamtrechtsordnung und können diese sachverhaltsbezogen anwenden;
- kennen die Studierenden die polizeilichen Einschreitemöglichkeiten zur Gefahrenabwehr im Straßenverkehr und können diese sachverhaltsbezogen anwenden;
- kennen die Studierenden die wesentlichen Grundlagen der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und können diese fallbezogen, falls notwendig, auch in der Fremdsprache Englisch oder Französisch anwenden;
- kennen die Studierenden die Grundsätze der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme und können die notwendigen Maßnahmen auch mit englischsprachigen/französischsprachigen Beteiligten durchführen;
- kennen die Studierenden die möglichen Gefahren an Verkehrsunfall-/Schadens- und Einsatzorten und konfliktbehafteten Einsatzsituationen;
- kennen die polizeilichen Einschreite- und Abwehrmöglichkeiten und können diese sachverhaltsbezogen anwenden;
- kennen die Studierenden die Werte und Haltungsnormen der Polizei Baden-Württemberg, insbesondere in Bezug auf Verkehrs-/Schadens- und Einsatzlagen;
- kennen die Studierenden die Bedeutung der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Verkehrs- und Einsatzlagen und der Verbundstrategie im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit.

Modulinhalte

Fächerübergreifende Inhalte

- Gefahren bei Verkehrs-/Schadens- und Einsatzlagen;
- Werte und Haltungsnormen der Polizei Baden-Württemberg bei Verkehrs-/Schadens- und Einsatzlagen.

Einsatzwissenschaft

- Relevante Vorschriften in der Einsatzwissenschaft und deren Zustandekommen;
- Zusammenarbeit mit Behörden und Stellen mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben;
- Einsatzmanagement/Organisationslehre;
- Führungsorgane/Aufgaben FLZ;
- Kräfte-Management;
- Spezialkräfte/ Spezialeinheiten;
- Einsatztaktische Maßnahmen in Lagen des täglichen Dienstes und bei besonderen Einsatzlagen;
- Methoden des Planungs- und Entscheidungsprozess (PEP), Beurteilung der Lage (BdL), Entschluss, Befehl, Einsatznachbereitung;
- AAO/BAO;
- FEM/Technik;
- Öffentlichkeitsarbeit/Social Media/Präventionsarbeit;
- Verfolgung.

Verkehrswissenschaft

- Grundlegende Strategieansätze zur Verkehrsunfallbekämpfung;
- Verkehrssicherheitslagebild;
- Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr;
- Eingriffsbefugnisse nach der StVO und Anwendbarkeit des Polizeirechts;
- Allgemeine Grundlagen des Bußgeldverfahrens unter besonderer Berücksichtigung verkehrsrechtlicher Spezialregelungen;
- Grundsätze der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme;

Sprachen

- Grundkenntnisse in der Fremdsprache zur Unfallaufnahme und zur Vernehmung; (Teil 1)

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 3.1: Methoden und Grundlagen der Einsatzwissenschaft	Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die für die Einsatzwissenschaft relevanten Vorschriften, deren Bedeutung und das Zustandekommen und können diese verdeutlichen; - kennen und verstehen die Organisation, Infrastruktur der Polizei sowie die Vorschriften, Regelungen und die Infrastruktur von Behörden und Organisationen mit Ordnungsaufgaben (BOS) und deren Zusammenarbeit mit der Polizei; - kennen fallspezifische Gefahren auch bei konfliktbehafteten Einsatzsituationen und sonstige Besonderheiten bei Verkehrs- /Schadens- und sonstigen Einsatzlagen, insbesondere Verfolgung und können diese auf andere Fallstudien übertragen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Relevante Vorschriften in der Einsatzwissenschaft, ihre Bedeutung und das Zustandekommen durch die Gremien; - Organisationslehre/ Infrastruktur; - Zusammenarbeit mit BOS - Möglichkeiten und Grenzen; - Typische Gefahren bei Verkehrs-/Schadens- und sonstigen Einsatzlagen; - Verfolgung. 	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 3.2.: Einsatzlagen des täglichen Dienstes	Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - können Einsatzlagen des täglichen Dienstes mit den Kräften der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) und den dort zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmitteln (FEM) bewältigen; - kennen die polizeitaktischen Einsatzkonzepte sowie neue technische Entwicklungen (FEM), die möglichen Gefahren und die Abwehr bei der Anwendung durch das polizeiliche Gegenüber und können diese einordnen; - kennen die Werte und Haltungsnormen der Polizei BW und können diese verdeutlichen. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- AAO/FEM;
- Taktische Maßnahmen;
- Einschreiten in konfliktbehafteten Alltagssituationen;
- Taktische und technische Entwicklungen in der Polizei;
- Werte und Haltungsnormen der Polizei Baden-Württemberg;

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 3.3: Komplexe Einsatzlagen des täglichen Dienstes in der AAO und in der BAO	Einsatzwissenschaft

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- kennen die Grundregeln für die Entwicklung lageangepasster Besonderer Aufbauorganisationen (BAO), können diese analysieren und in Sofortlagen anwenden und realisieren die spezifischen Problemstellungen beim Übergang der Einsatzphasen I und II;
- kennen den Prozess zur Vorbereitung einer Entschlussfassung und können diesen anhand ausgewählter Lagefelder im Rahmen der Beurteilung der Lage (BdL) anwenden;
- kennen und verstehen die Methoden der Einsatzplanung, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung von Leitlinien, taktischen Zielen, taktischen Maßnahmen, der technisch-organisatorischen Maßnahmen, der Organisation und Planung von Kräften und können diese zielorientiert benennen und fallorientiert anwenden;
- kennen die fachlichen und methodischen Anforderungen an die Führungsorgane.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- BAO-Bildung, Wechsel der AAO zur BAO und deren spezifische Problemstellungen beim Übergang Phase I und II;
- Fallspezifischen Gefahren und sonstigen Besonderheiten;
- Methoden der Einsatzplanung PEP, Beurteilung der Lage (BdL), Entschluss (Leitlinien, Taktische Ziele, Taktische Maßnahmen, Technisch- Organisatorische- Maßnahmen), Befehlsgebung, Kräfteplanung, Einsatznachbereitung;
- Aufgaben Führungsorgane;
- Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit/ Social Media.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 3.4: Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	Verkehrswissenschaft

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- kennen grundlegende Strategieansätze der Polizei zur Verkehrsunfallbekämpfung;
- kennen das aktuelle Verkehrssicherheitslagebild.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Grundlegende Strategieansätze der Polizei zur Unfallbekämpfung;
- Verkehrssicherheitslagebild.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 3.5: Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr	Verkehrswissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen exemplarisch ausgewählte Verbotstatbestände für den Straßenverkehr und können diese sachverhaltsbezogen anwenden; - verstehen die Möglichkeiten polizeilicher Intervention zur Gefahrenabwehr im Straßenverkehr und können diese sachverhaltsbezogen anwenden; - kennen die wesentlichen Grundlagen der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und können diese fallbezogen anwenden; - kennen die rechtlichen und taktischen Grundlagen der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme und können diese fallbezogen anwenden. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Polizeirelevante Regelungen des Straßenrechts; - Ausgewählte Verbotstatbestände und deren Zusammenhänge mit Tatbeständen aus anderen Rechtsgebieten; - Eingriffsbefugnisse nach der StVO. - Anwendbarkeit des Polizeirechts zur Gefahrenabwehr im Straßenverkehr einschließlich der Eingriffssystematik; - Abschleppen von Kraftfahrzeugen; - Allgemeine Grundlagen des Bußgeldverfahrens unter besonderer Berücksichtigung verkehrsrechtlicher Spezialregelungen; - Grundsätze der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme. 	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 3.6: Polizeiliches Fachenglisch/Fachfranzösisch	Sprachen
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Beschuldigte Betroffene, Geschädigte und Zeugen in der Fremdsprache angemessen über ihre Rechte und Pflichten belehren und Rückfragen dazu beantworten; - können in der Fremdsprache Vernehmungen zu Straßenverkehrsaspekten durchführen; - können eine Unfallaufnahme in der Fremdsprache durchführen; - kennen wesentliche Strukturen der englischen/französischen Sprache und des polizeispezifischen englischen/französischen Grundwortschatzes. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Strukturen der englischen / französischen Sprache / Grundlagenwiederholung; - Wortschatzarbeit / Polizeivokabular / Grundlagenwiederholung; - Polizeiliche Begrüßungs- und Vorstellungsformeln, Identitätsfeststellung; - Befragung und Vernehmung im Straßenverkehr / Grundlagen; - Belehrungsformen /Grundlagen; - Unfallaufnahme / Grundlagen. 	

**Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.)
Studienschwerpunkt – Schutzpolizei**

Nr. und Titel des Moduls			Modulverantwortliche:		
Modul 4: Grundlagen führungswissenschaftlicher und dienstrechtlicher Zusammenarbeit			PD'in Caroline Wedler-Krebs Fakultät I		
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät I – Führungswissenschaft Fakultät III – Öffentliches Dienstrecht					
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Studium: Semester 1 und 2					
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Lehrgespräch/Diskussion, Präsentation, Interaktion/Erlebnispädagogik Gruppenarbeit, Übung, Selbststudium, Rollenspiel					
Voraussetzung für die Teilnahme: keine					
Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min		Zeiteinheiten à 45 min	
	Gesamtstunden	150		180	
	Kontaktstudium	54		72	
	Selbststudium	96		128	
Fächer:		Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vor- lesungs- ein- heiten à 45 min	Selbststudiums- einheiten à 45 min
Führungswissenschaft		36	64	48	85
Öffentliches Dienstrecht		18	32	24	43
Anzahl ECTS-Leistungspunkte:		5			
Art der Studien-/ Prüfungsleistung <small>(schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls enthalten)</small>		Benotete Modulprüfung	Klausur	Prüfungsdauer	
Alternative Prüfungsform		MC-Test		80 - 100 min	
				Umfang, Dauer und Vorbereitungszeit werden bei Bedarf am Modulbeginn bekannt gegeben.	
Modulziele					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> - verstehen die auf führungswissenschaftliche Erkenntnisse gestützten Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit; - sind befähigt, auf Grundlage dieser fachlichen Perspektiven ihre professionelle Rolle zu reflektieren und ein Bewusstsein zu schaffen für ihre eigene polizeiliche Tätigkeit, sowohl als Mitarbeitende wie auch als Führungskräfte. (Führungswissenschaft) - erwerben erweiternde Kenntnisse zum öffentlichen Dienstrecht insbesondere <ul style="list-style-type: none"> o zum Dienstverhältnis (Beamtenverhältnisse, Ernennung, Bewerbung, Rechtsschutz); o zu den rechtlichen Voraussetzungen einer dienstlichen Beurteilung sowie zu den Rechtsschutzmöglichkeiten gegen dienstliche Beurteilungen; o und zu den dienstrechtlichen Maßnahmen (Personalsteuerungsmaßnahmen); 					

- können auch in komplexeren Fallgestaltungen dienstrechtliche Sachverhalte auswerten und gewichten.
(Öffentliches Dienstrecht)

Modulinhalte

Führungswissenschaft

- Berufstypische Anforderungen für Führungskräfte und Mitarbeitende;
- Präsentationstechniken;
- Zusammenhang Autorität / Führung / Vorbild;
- Effektive Teams: Diagnostik, Erfolgsfaktoren, Phasen der Teamentwicklung;
- Reichweite und Aussagekraft der Motivationsforschung;
- Führungsmodelle, -stile aus Sicht der Führungskraft und der Mitarbeitenden.

Öffentliches Dienstrecht

- Grundrechte und Grundbegriffe des Beamtenrechts;
- Arten und Abläufe des Ernennungsverfahrens;
- Auswahlverfahren und Rechtsschutz;
- Versetzung, Abordnung, Umsetzung;
- Beförderungsverfahren und Rechtsschutz;
- Rechtliche Fragen der dienstlichen Beurteilung
- Nebentätigkeitsrecht.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 4.1: Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit I	Führungswissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die erlebten berufstypischen Anforderungen für Führungskräfte und Mitarbeitende reflektieren und Verständnis für und Bereitschaft zu kooperativer Zusammenarbeit, Mitarbeit und Mitverantwortung entwickeln; - können die Bedeutung guter Teamarbeit einordnen und Erfolgsfaktoren guter Teamarbeit analysieren und gestalten; - können Fehlentwicklungen in Teams erkennen; - können das Phasenmodell zur Teamentwicklung nach Tuckman erläutern; - kennen die Teamrollen nach Belbin; - wenden praktische erlebnispädagogische Übungen an und können diese reflektieren; - können die Kernaussagen unterschiedlicher Motivationstheorien benennen und an ihrem bisherigen Berufsalltag erläutern; - kennen grundlegende Kriterien für gutes Präsentieren und wenden diese an. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Semester 1

- Anforderungen an Mitarbeitende und Führungskräfte, das Kompetenzmodell, Präsentationstechniken, Präsentationsübungen;
- Grundlagen der Teamarbeit, Bedeutung, Ziele, Vor- und Nachteile, Voraussetzungen;
- Teamentwicklung, Erfolgskriterien, Teamdiagnostik;
- Modelle nach Tuckman und Belbin;
- Erlebnispädagogik;
- Ausgesuchte Motivationstheorien (z.B. McClelland, McGregor, von Cube und Sprenger), Zusammenhang zwischen Führung, Leistung und Motivation;
- Einflussfaktoren auf die Motivation (intrinsisch und extrinsisch), Arbeitszufriedenheit und Betriebsklima, Zusammenhang zwischen Motivation und Fehlzeiten sowie Personalfluktuations, Innere Kündigung.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 4.2.: Grundlagen polizeilicher Führung und Zusammenarbeit II	Führungswissenschaft

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- können Führung als leitbild-, ziel- und wertorientierte, aktivierende, wechselseitige und soziale Einflussnahme auf Menschen in und mit einer strukturierten Arbeitssituation erkennen;
- können ihr Verhalten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter oder als Führungskraft im Sinne kooperativen und wertorientierten Führens entsprechend den verbindlichen polizeilichen Führungsgrundsätzen und anhand gängiger Führungsmodelle gestalten;
- kennen die polizeilichen Führungsgrundsätze der PDV 100, Ziff. 1.5 und können ihre Verantwortung zur Ausgestaltung sowohl in der Rolle der Führungskraft als auch der Mitarbeitenden einordnen;
- können die Relevanz anderer gängiger Führungsmodelle für die Polizei bewerten;
- können Erscheinungsformen von „bad leadership“ einordnen;
- können die Feedbackinstrumente der Polizei BW erläutern und deren Relevanz für eine Reflektion des Führungs- und Mitarbeitenden-Verhaltens und der Organisationsentwicklung erkennen;
- können den Aufbau sowie die Chancen des formalisierten Mitarbeitergesprächs beschreiben und an einem Lebenssachverhalt beurteilen;
- können durch ihr Führungshandeln die Führungskultur im jeweiligen Arbeitsbereich positiv beeinflussen.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Semester 2

- Grundlagen der Mitarbeiterführung;
- Definitionen Führung, Autorität, Vorbild und Legitimation;
- Führungsziele und –aufgaben;
- Das Autoritätsmodell, Bezug zur Personalführung;
- Verbindliche polizeiliche Führungsgrundsätze (PDV 100, Ziff. 1.5) und weitere ausgewählte Führungsmodelle, auch toxische und destruktive Führung;
- Feedbackinstrumente der Polizei BW (dienstliche Beurteilung, formalisiertes Mitarbeitergespräch (MAG), Mitarbeiterbefragung (MAB), Vorgesetztenfeedback (VGF)).
- Führungskultur und Organisationskultur.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 4.3.: Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts, Beamtenverhältnisse und Personalsteuerungsmaßnahmen	Öffentliches Dienstrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Dienstrechts für die Beurteilung der Fallgestaltungen des polizeilichen Dienstbetriebs auswerten; - können die unterschiedlichen Beamtenverhältnisse differenzieren und diesbezügliche Regelungen auch für komplexere Fallgestaltungen gewichten; - können die Regelungen des Ernennungsrechts praxisgerecht beurteilen; - können die Kriterien der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber beurteilen und die Besonderheiten des Rechtsschutzes bei Auswahlverfahren auch in komplexen Fallgestaltungen überprüfen; - können die Arten von Personalsteuerungsmaßnahmen innerhalb des Landes und zu anderen Ländern bzw. zum Bund als Dienstherr differenzieren; - können das Instrumentarium der Personalsteuerungsmaßnahmen aus Sicht der Vorgesetzten und der Mitarbeitenden beurteilen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>Semester 1 und 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Detaillierte Kenntnisse über die Regelungen des Art. 33 Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 5 GG; - Die Grundrechte der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten – Umfang und Grenzen; - Grundbegriffe: Beamtin/Beamter, Dienstherr, oberste Dienstbehörde, Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter, Vorgesetzte/Vorgesetzter; - Voraussetzungen für die Einstellung als Beamtin oder Beamter auf Widerruf; - Voraussetzungen für die Wiedereinstellung als Beamtin oder Beamter auf Probe und die Übernahme als Beamtin oder Beamter auf Lebenszeit; - Bestehen, Nichtbestehen und Verlängerung der Probezeit; - Arten und Form der Ernennung; Nichtigkeit und Rücknahme der Ernennung; - Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, Leistungsprinzip und Hilfskriterien; Rechtsschutz bei Auswahlverfahren; - Regelungen über die Versetzung bzw. Abordnung innerhalb der Landesverwaltung und Regelungen über die Versetzung bzw. Abordnung zu anderen Ländern bzw. zum Bund als Dienstherr; - Voraussetzungen von Versetzung, Abordnung und Umsetzung sowie der jeweilige Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen; - Die Ausübung von Nebentätigkeiten – Umfang und Grenzen, § 40 BeamtStG, §§ 60 ff LBG. 	

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls	Modulverantwortlicher: KD Frank Huber Fakultät II
Modul 5: Grundlagen der Kriminalitätsbekämpfung	

Beteiligte Fachgebiete:
Fakultät II – Kriminaltechnik und Kriminaltaktik
Fakultät IV – Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren, Psychologie

Studienabschnitt/Semester:
Fachtheoretisches Studium: Semester 1 und 2

Lehr- und Lernformen:
Vorlesung, Gruppenarbeit, Übung, Selbststudium, Präsentation, Fallbearbeitung/-besprechung, Referat, digitale Übung, Rollenspiel

Voraussetzung für die Teilnahme:
keine

Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min	Zeiteinheiten à 45 min
	Gesamtstunden	300	400
	Kontaktstu- dium	138	184
	Selbststudium	162	216

Fächer:	Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungsein- heiten à 45 min	Selbststudi- ums- einheiten à 45 min
Kriminaltaktik	66	67	88	89
Kriminaltechnik	18	23	24	31
Psychologie	24	20	32	27
Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren	30	52	40	69

**Anzahl ECTS-Leis-
tungspunkte:** **10**

Art der Studien- /Prüfungslei- stung <small>(schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Mo- duls enthalten)</small>	Benotete Modulprüfung	Klausur	Prüfungsdauer
			150 – 210 min

Modulziele

Die Studierenden

- interpretieren insbesondere die kriminaltaktischen, psychologischen Grundlagen und Methoden des Personalbeweises und können diese in konkreten Lagen zuordnen und anwenden;
- sind sich der kriminaltaktischen und rechtlichen Grenzen in ihrem Amt als Strafverfolgungsorgan bewusst und können auch unter Berücksichtigung von psychologischen Prozessen ihr eigenes sowie fremdes Verhalten angemessen reflektieren und beeinflussen;
- können die kriminaltaktischen und -technischen Grundlagen und Methoden einordnen und diese in konkreten Lagen zuordnen, anwenden und darlegen;

- können ausgewählte Gefahrenlagen sowie Kriminalitätsformen rechtlich zutreffend einordnen, deren spezifische Tatbegehungsweisen kriminaltaktisch, -technisch und nach den Gesichtspunkten der Informatik interpretieren;
- können für diese den Sicherungs- und Auswertungsangriff beschreiben;
- können kriminaltaktisch, -technisch und rechtlich zutreffende Ermittlungs- bzw. Bekämpfungsansätze auf diese Straftaten in der Gesamtschau sachverhaltsbezogen anwenden;

Modulinhalte

- Grundlagen und Methoden polizeilicher Gefahrenabwehr und Strafverfolgungstätigkeit in den Bereichen
 - o der Kriminaltaktik
 - o der Kriminaltechnik
 - o der Angewandten Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren,
- auf Basis der Gefahrenlagen und ausgewählter Straftatbestände und ihre Verfolgung unter kriminaltaktischen und kriminaltechnischen Gesichtspunkten sowie Gesichtspunkten der Informatik und unter Berücksichtigung aktueller und besonderer Kriminalitätsformen sowie fächerübergreifende Fallstudien;
- Grundlagen und Methoden des Personalbeweises in den Bereichen der
 - o Kriminaltaktik
 - o Psychologie.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 5.1: Grundlagen der Kriminaltaktik	Kriminaltaktik

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- kennen wesentliche kriminalistische Begrifflichkeiten;
- verstehen die wesentlichen Aspekte kriminalistischer Beweisführung;
- verstehen die Grundlagen der kriminalistischen Handlungslehre;
- sind mit den theoretischen Grundlagen der Verdachtslehre, der Fallanalyse und der Tat-/Täterhypothesen vertraut und können diese auf praktische Fallgestaltungen übertragen;
- realisieren die Bedeutung der Fahndungsmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene;
- realisieren die Bedeutung der Auswerte- und Recherchemöglichkeiten in polizeilichen Dateisystemen und Meldedienste;
- kennen die strategischen Grundlagen, Maßnahmen und besonderen Herausforderungen bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und deren wesentlichen Erscheinungsformen;

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Begriff und Inhalte der modernen Kriminaltaktik;
- Methodik analytischen Denkens und kriminalistische Kombination;
- Grundzüge kriminalistischer Beweisführung;
- Methoden kriminalistischer Verdachtsgewinnung sowie Bestimmung und Beurteilung von Verdachtsindikatoren und Verdachtslagen – auch im Hinblick auf den Opfer- und Kinderschutz sowie die mögliche spätere Rolle als Zeugin und Zeuge vor Gericht;
- Grundregeln und Methoden der Fallanalyse;
- Entwicklung von Tat-/Täterhypothesen Teil I (Teil II folgt im Verbund mit dem Thema „Kriminalistisches Konzept“ im Modul 9 - Schwerkriminalität und besondere Kriminalitätsformen);
- Fahndungsmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene;
- Bedeutung der Auswerte- und Recherchemöglichkeiten in polizeilichen Dateisystemen und Meldedienste;
- Strategische Grundlagen, Maßnahmen und besonderen Herausforderungen bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und deren wesentlichen Erscheinungsformen.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 5.2: Grundlagen der Kriminaltaktik	Kriminaltaktik

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- sind mit den theoretischen Grundlagen des Personalbeweises (Vernehmung, Alibi, Wiedererkennungsverfahren) vertraut und können diese auf praktische Fallgestellungen übertragen.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Theoretische Grundlagen des Personalbeweises;
- Untersuchung von Vernehmungen auf ihre forensische Wertigkeit unter Vornahme einer qualitativen Bewertung;
- Vorbereitung von Vernehmungen nach den kriminalistischen Grundregeln;
- Vorbereitung und beweiskräftige Umsetzung einer Alibiüberprüfung;
- Forensische Anforderungen und spezifischen Fehlerquellen von Wiedererkennungsverfahren;
- Qualitative Beurteilung durchgeführter Wiedererkennungsverfahren;
- Planung, Vorbereitung, Ablauf, Durchführung von Vernehmungen – im Hinblick auf die mögliche spätere Rolle als Zeuge vor Gericht.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 5.3: Vernehmungspsychologische Grundlagen	Psychologie

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- verstehen den Unterschied zwischen empirischem Wissen und Alltagswissen (Alltagspsychologie);
- kennen und verstehen ausgewählte Methoden aussagepsychologischer Forschung und können diese bewerten;
- verstehen grundlegende Prinzipien der Wahrnehmung und des Gedächtnisses und können daraus angemessene Schlussfolgerungen für Vernehmungen ableiten;

- sind sich der Grenzen eigener wie auch fremder Wahrnehmungs- und Gedächtnisprozesse bewusst und können die Qualität von Zeugenaussagen entsprechend bewerten;
- kennen und verstehen Befragungsverfahren und gedächtniserleichternde Techniken;
- können diese beurteilen und situationsgerecht modifiziert auf Vernehmungssituationen übertragen;
- sind mit den Prinzipien der Entstehung und Beeinflussung menschlichen Verhaltens vertraut und können die Auswirkungen eigener Verhaltensweisen in Vernehmungssituationen (z.B. suggestive Methoden) selbstkritisch reflektieren.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Grundlagen der Aussagepsychologie, Erkenntnisquellen, „Fake News“;
- Experiment, Korrelation, Befragung;
- Sinneswahrnehmung, Personenwahrnehmung, Attributionsprozesse;
- Wahrnehmungsbegrenzungen und -probleme;
- Gedächtnisfunktionen, Speichertheorien, Gedächtnisstörungen;
- Einflussfaktoren auf Zeugenaussagen und mögliche Fehlerquellen;
- Befragungsmethoden, Gesprächstechniken;
- Lerntheorien.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 5.4: Kriminaltechnische Grundlagen und Methoden	Kriminaltechnik

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- interpretieren die Grundlagen der Spurenentstehung, kriminaltechnischen Spurensuche, Spurensicherung und Spurenauswertung, einschließlich der Methoden sowie deren forensische Bedeutungen/Anforderungen und umschreiben diese unter Einbeziehung der Aufgabengebiete der betroffenen kriminaltechnischen Organisationseinheiten;
- beschreiben und geben die Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen einzelner Spurenarten wieder;
- ordnen fallbezogene Bedeutungen einzelner Spurenarten ein und legen diese dar;
- erläutern und ordnen die Möglichkeiten der auswertenden Kriminaltechnik bei der Interpretation von Einzelspuren ein;
- umschreiben die Möglichkeiten zur Identifizierung von Personen;
- kennen und bestimmen Merkmale gefälschter oder verfälschter Legitimationspapiere/Dokumente in Kontrollsituationen;
- erläutern vertiefend Möglichkeiten des Erkennungsdienstes, der Personenerkennung und -identifizierung und können diese einordnen;
- unterscheiden die Grundlagen von Schusswaffen- und Schussspuren sowie deren forensische Bedeutung, Sicherungs- und Auswertemöglichkeiten;
- verdeutlichen Grundlagen der DNA-Spur und deren forensische Möglichkeiten.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Daktyloskopie sowie Aufgaben und Ziele des Erkennungsdienstes und Durchführung einer ED-Behandlung;
- Grundlagen der DNA-Analytik (auch zum Aufbau der DNA) und DNA-relevanter Spuren nebst der DNA-ED-Behandlung;
- Grundlagen, Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen einzelner Spurenarten (insbes. Werkzeug- und sonstige Formspuren, Materialspuren, biologische Spuren, DNA);
- Fallbezogene kriminalistische Bedeutungen einzelner Spurenarten – Interpretationsmöglichkeiten der tatortbezogenen und auswertenden Kriminaltechnik;
- Kriminaltechnische Sammlungen und Dateien;
- Wirkweise von Schusswaffen, Schusswaffen- und Schussspuren, Schmauchentstehung und Aussagemöglichkeiten, spezielle Sicherungstechniken bei Schusswaffendelikten, Schusswaffenerkennungsdienst;
- Erkennen von Dokumentenfälschungen:
 - o Insbes. Verfälschungen, Totalfälschungen, Papier (Wasserzeichen, Melierfasern), Druckverfahren, Foliensicherung, Mechanische und chemische Rasuren, Inhaltsplausibilität, (digitale) Methoden der Fälscher und Möglichkeiten zur Erkennung,
 - o Übungen mit gefälschten und verfälschten Dokumenten.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 5.5: Grundlagen digitaler Spuren	Angewandte Informatik, Cybercrime und Digitale Spuren

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- besitzen Grundkenntnisse über den gegenwärtigen Stand der Informations- und Kommunikationstechnik;
- sind mit der Handhabung von PC und PC-Software vertraut;
- kennen die technischen Hintergründe des Internets;
- besitzen Kenntnisse der informatischen Grundlagen zur Computer- und Internetkriminalität sowie Basiskenntnisse zur Computerforensik;
- können das Internet als Informationsressource nutzen;
- kennen Prinzipien des persönlichen Wissensmanagements und können diese anwenden.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Wichtige technische Hintergründe des Internets und Grundlagen der Verfolgung von Straftaten im Internet;
- Digitale Spuren bei einer Straftat auf einem Computer und im Internet;
- Basiskenntnisse zur Computerforensik;
- Sicherheitsaspekte und relevante Merkmale von mobilen Endgeräten;
- Asymmetrische Verschlüsselung und die Anwendung der Verschlüsselung am Beispiel aktueller Verschlüsselungsmethoden;
- Typische Internetstraftaten unter technischen Gesichtspunkten;
- Das Internet als Ressource zur Informationsgewinnung nutzen;
- Grundlagen der polizeilichen Internetrecherche;
- Dateisysteme und Aufbau von Dateien;
- Digitale Spuren in Betriebssystemen wie z.B. digitale Spuren im Arbeitsspeicher;
- Aufbau und digitale Spuren in einem Netzwerk wie beispielsweise den Aufbau eines WLAN und daraus resultierende digitale Spuren;

- Das Routing im Internet (e.g. DNS) und IPv4-Adressen/IPv6-Adressen;
- Die Bedeutung von privaten IP-Adressen und Port-Adressen;
- Digitale Spuren auf einem Client und einem Web-Server;
- Die Bedeutung von Cloud Computing;
- Digitale Spuren in Haussteuerungen und Haushaltsgeräten, sowie IoT-Geräten;
- Betriebssysteme und Sicherheitsmechanismen für mobile Endgeräte;
- Aufbau und Sicherung einer Mail sowie damit verbundene Ermittlungen.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 5.6: Wissenschaftliches Arbeiten im Bereich der Kriminalwissenschaften	Kriminaltaktik Kriminaltechnik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, aufbauend auf den erlernten Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten im Modul 1 sowie in Verbindung mit der LV 5.1 und 5.4,</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch eigenständige Gedankenarbeit, zielgerichtet und nach den Methoden der Kriminalwissenschaft fundierte Aussagen zu treffen; - in einem verständlichem und präzisen Schreibstil und unter Beachtung der formalen und technischen Aspekte und Redlichkeit; - praxisorientiert und nach den Grundregeln des wissenschaftlichen Schreibens; <p>Problemstellungen aus der Kriminalwissenschaft zu erörtern und mit einem verschriftlichen Ergebnis darzustellen.</p>	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p>Semester 2</p> <p>Anwendung der erlernten Methoden der Fallanalyse, des kriminalistischen Konzepts sowie der kriminalistischen Beweisführung insbesondere in den Bereichen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - des wissenschaftlichen Lesens, - des wissenschaftlichen Schreibens, - der wissenschaftlichen Rekonstruktion und Argumentation. 	

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls	Modulverantwortliche: Prof'in, Dr. Claudia Dorsch Fakultät III
Modul 6: Rechtliche Grundlagen des repressiven und präventiven polizeilichen Handelns	

Beteiligte Fachgebiete:

Fakultät III – Polizei- und Verwaltungsrecht, Strafrecht, Strafverfahrensrecht

Studienabschnitt/Semester:

Fachtheoretisches Studium: Semester 1 und 2

Lehr- und Lernformen:

Vorlesung, Lehrgespräch, Fallbearbeitung, Gruppenarbeit, Übung

Voraussetzung für die Teilnahme:

keine

Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min		Zeiteinheiten à 45 min	
	Gesamtstunden	330		440	
	Kontaktstudium	168		224	
	Selbststudium	162		216	
Fächer:		Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungs- einheiten à 45 min	Selbststudiums- einheiten à 45 min
Polizei- und Verwaltungsrecht		60	58	80	78
Strafrecht		54	52	72	69
Strafverfahrensrecht		54	52	72	69
Anzahl ECTS-Leistungspunkte:		11			
Art der Studien- /Prüfungsleistung <small>(schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Mo- duls enthalten)</small>	Benotete Modulprüfung	Klausur	Prüfungsdauer		
			150 – 240 min		

Modulziele**Die Studierenden**

- begreifen die Bedeutung des formellen Strafrechts als angewandtes Verfassungsrecht und reflektieren und bewerten seine Bedeutung für polizeiliche Ermittlungstätigkeiten;
- kennen und verstehen – aufbauend auf den erlernten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Modul 1 –, die allgemeinen Grundlagen und Methoden des materiellen und formellen Strafrechts und können diese bei der praktischen Verbrechensbekämpfung umsetzen;
- kennen und verstehen – aufbauend auf den erlernten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Modul 1 –, die Grundlagen und die Folgen des allgemeinen und besonderen Polizei- und Verwaltungsrechts und können diese fallbezogen anwenden;
- kennen die Grundlagen und die Folgen der präventiven Erhebung und Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten und sind sich der besonderen Sensibilität diesbezüglich bewusst;
- differenzieren zwischen unterschiedlichen Lösungsansätzen;
- nehmen eine eigene Position ein, die sie argumentativ begründen;

- entwickeln eigene Lösungen für ihnen bislang unbekannte Sachverhalte und Aufgabenstellungen.

Modulinhalte

- Grundlagen und Methoden polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit in den Bereichen des
 - o materiellen und
 - o formellen Strafrechts;
- Grundlagen und Methoden polizeilicher Gefahrenabwehr in den Bereichen des
 - o allgemeinen und besonderen Polizeirechts
 - o Rechts der präventiven Erhebung und Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 6.1: Rechtsgrundlagen des präventiven polizeilichen Handelns	Polizei- und Verwaltungsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Rechtsquellen und Grundsätze des allgemeinen Polizeirechts; - verfügen über methodische Grundkenntnisse und können diese bei der Falllösung anwenden; - kennen die Rechtsgrundlagen für präventivpolizeiliche Eingriffsmaßnahmen aus dem allgemeinen und besonderen Polizeirecht und können diese zielgerichtet und rechtssicher anwenden; - kennen die verschiedenen Rechtsbehelfe gegen polizeiliche Maßnahmen; - kennen die Grundlagen des Polizeizwangs und können diese rechtssicher anwenden; - kennen das polizeiliche Kosten- und Gebührenrecht und die Grundzüge der Amtshaftung. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze des Verwaltungsrechts; - Auslegung und Anwendung von Normen; - Organisation und Aufbau der Polizei als Teil der Landesverwaltung; - Polizeiverfügung, Abgrenzung Realakt/Verwaltungsakt; - Formelle und materielle Rechtmäßigkeit einer Polizeiverfügung; - Funktion der Regelung zum Schutz privater Rechte; - Polizeiliche Generalklausel; - Maßnahmen gegenüber Unbeteiligten, Entschädigungspflicht; - Einzelmaßnahmen nach dem Polizeigesetz und nach speziellen Rechtsgrundlagen; - Rechtsbehelfe gegen polizeiliche Eingriffsmaßnahmen; - Verwaltungsvollstreckung (Polizeizwang); - Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme; - polizeiliche Gebühren und polizeiliche Kostenerhebung; - Folgen rechtswidrigen polizeilichen Handelns; - Rechtsquellen des Umweltrechts; - Grundbegriffe und polizeiliche Zuständigkeiten im Abfallrecht und im verhaltensbezogenen Immissionsschutzrecht; - Polizeiliche Zuständigkeiten im Gaststätten- und Gewerbebereich, insbesondere bei der gaststätten- und gewerberechtlichen Nachschau; - Begriffe und Rechtsgrundlagen des Waffenrechts, insbesondere Waffen- und Munitionserlaubnisse, Waffenverbote und weitere Maßnahmen; 	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 6.2: Polizeiliche Datenerhebung und Datenweiterverarbeitung	Polizei- und Verwaltungsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die verfassungsrechtlichen Grundlagen der präventivpolizeilichen Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten; - können die präventivpolizeilichen Maßnahmen in das System des Datenschutzrechts einordnen; - kennen die allgemeinen Regeln und Maßnahmen der Datenerhebung; - kennen die Maßnahmen der Datenerhebung und können diese fallbezogen anwenden; - kennen die allgemeinen Regeln zur Speicherung, Veränderung und Nutzung von Daten und die gesetzlichen Legitimationen für die Weiterverwendung der zuvor erhobenen personenbezogenen Daten und können diese fallbezogen anwenden. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG; - Grundzügen der DSGVO, des BDSG und des LDSG; - Definition von personenbezogenen Daten nach § 1 Abs. 3 LDSG a.F.; - Art und Weise der Datenerhebung; - Generalklauseln für die Datenverarbeitung (Erhebung und weitere Verarbeitung); - polizeiliche Befragung; - offener Einsatz technischer Mittel zur Bild- und Tonaufzeichnung; - besondere Mittel der Datenerhebung; - Einsatz technischer Mittel zur Datenerhebung in oder aus Wohnungen unter besondere Berücksichtigung des Art. 13 GG; - Einsatz automatischer Kennzeichenlesesysteme; - polizeiliche Maßnahmen mit Bezug zur Telekommunikation und Überwachung der Telekommunikation; - Ausschreibung von Personen und Fahrzeugen, Rasterfahndung; - Zweckbindung und Zweckänderung von erhobenen Daten; - Datenabgleich und Datenübermittlung an Private und an öffentliche Stellen; - Auskunft und Löschung. 	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 6.3: Strafverfahrensrechtliche Grundlagen des polizeilichen Handelns	Strafverfahrensrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die das Strafverfahren leitenden Grundsätze, bedeutsame Rechtsinstitute und Rechtsvorschriften und können diese sicher untersuchen, bewerten und anwenden, um daraus eine angemessene Lösung für die polizeiliche Ermittlungstätigkeit zu generieren; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet bislang unbekannte strafverfahrensrechtliche Sachverhalte; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in diesen Sachverhalten heraus, reflektieren und bewerten diese; 	

- setzen kriminaltaktische und kriminaltechnische Grundlagen im Strafverfahrensrecht um, reflektieren und analysieren diese Umsetzung kritisch;
- entwickeln und erstellen eine Lösung mit argumentativer Begründung.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

(Semester 1 und 2)

- Einführung;
- Ermittlungsverfahren und Todesermittlungen;
- Beschuldigte (Begriff, Rechte und Pflichten);
- Verteidigung;
- Vernehmung des Beschuldigten und verbotene Vernehmungsmethoden;
- Beweismittel, insbesondere Zeugen;
- Beweisverbote;
- Vorläufige Festnahme und Untersuchungshaft;
- Ausgewählte Zwangsmaßnahmen und deren Grundlagen sowie Rechtsbehelfe gegen diese Maßnahmen;
- Abschluss des Ermittlungsverfahrens;
- Rechtsmittel.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 6.4: Strafrechtliche Grundlagen des polizeilichen Handelns	Strafrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	

Die Studierenden

- begreifen die Bedeutung des materiellen Strafrechts für die Verbrechensbekämpfung und können deren praktische Bedeutung analysieren;
- können die Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs sowie ausgewählte Straftatbestände sicher anwenden, um daraus die Anforderungen für polizeiliche Ermittlungstätigkeit auch im Einzelfall abzuleiten;
- analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet bislang unbekannte Sachverhalte für die erlernten Rechtsinstitute und Straftatbestände;
- arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in diesen Sachverhalten heraus, reflektieren und bewerten diese;
- entwickeln und erstellen eine Lösung mit argumentativer Begründung sowie einer Kombination verschiedener Bestandteile und strafrechtsdogmatischer Strukturen.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Semester 1 und 2

- Strafrechtliche Grundsätze und Rechtsfolgen der Tat;
- Elemente des objektiven Tatbestands;
- Subjektiver Tatbestand;
- Rechtswidrigkeit;
- Schuld;
- Irrtümer;
- Versuch;
- Unterlassensdelikte;
- Fahrlässigkeit;

- Täterschaft und Teilnahme.
- Ausgewählte Straftatbestände, insbesondere im Strafgesetzbuch aus den Bereichen zum Schutz der körperlichen Integrität und des Lebens, der Ehre, des persönlichen Geheimbereichs, von Eigentum und Vermögen, der Straßenverkehrssicherheit, der Staatsgewalt und der öffentlichen Ordnung sowie aus dem Betäubungsmittelgesetz.

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls	Modulverantwortliche: Prof. Dr. Karoline Ellrich Fakultät IV
Modul 7: Besondere polizeiliche Einsatzlagen und Einsatzsituationen	

Beteiligte Fachgebiete:
Fakultät I – Einsatzwissenschaft, Einsatztraining
Fakultät III – Polizei- und Verwaltungsrecht, Eingriffsrecht
Fakultät IV – Psychologie, Berufsethik

Studienabschnitt/Semester:
Fachtheoretisches Studium: 2. und 3. Semester

Lehr- und Lernformen:
Vorlesung, Gruppenarbeit, Übung, Selbststudium, Präsentation, Referat, Interaktive Lehrform wie Quiz und Live-Experiment, Rollenspiel, Training

Voraussetzung für die Teilnahme:
keine

Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min	Zeiteinheiten à 45 min
	Gesamtstunden	330	440
	Kontaktstudium	150	200
	Selbststudium	180	240

Fächer:	Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungsein- heiten à 45 min	Selbststudi- ums- einheiten à 45 min
Berufsethik	12	15	16	21
Einsatzwissenschaft	54	63	72	84
Polizei- und Verwaltungs- recht	24	28	32	37
Eingriffsrecht	24	28	32	37
Psychologie	36	46	48	61

Anzahl ECTS-Leistungspunkte: **11**

Art der Studien- /Prüfungsleistung <small>(schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Moduls ent- halten)</small>	Benotete Modulprüfung	Klausur	Prüfungsdauer
			240 - 300 min

Alternative Prü- fungsform	MC-Test	Umfang, Dauer und Vorbereitungszeit werden bei Bedarf am Modulbeginn bekannt gegeben
---------------------------------------	---------	--

Modulziele

Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Einsatzgrundsätze, Leitlinien, taktischen Ziele, taktischen Maßnahmen, die wesentlichen Technisch-organisatorische Maßnahmen und Einsatzkonzepte für ausgewählte Einsatzlagen sowie die grundlegenden Methoden der Einsatzwissenschaften und der Organisationslehre und können diese beschreiben und wiedergeben;

- analysieren die rechtswissenschaftlichen Grundlagen und Methoden präventiv-polizeilicher Tätigkeit in ausgewählten Einsatzlagen und sind in der Lage, diese zu beurteilen und zu bewerten;
- können Wertkonflikte analysieren und nehmen angesichts polizeilicher Eingriffsbefugnisse eine reflektierte Haltung beruflicher Verantwortung ein;
- entwickeln eine ethisch reflektierte Haltung und professionelle Kompetenzen zu im Polizeiberuf begegnenden menschlichen Grenzsituationen (Gewalt, Tod);
- können mit inneren Konflikten aufgrund von Spannungen zwischen polizeilichem Auftrag und eigenen Überzeugungen professionell umgehen;
- besitzen persönliche Handlungskompetenz für kritische und gewalttätige Einsatzsituationen des polizeilichen Alltags und können diese nach den Grundsätzen der Einsatzwissenschaften und des Gefahrenabwehrrechts in konfliktbehafteten Alltagssituationen anwenden;
- sind in der Lage, polizeirelevante Sachverhalte auf der Basis ihrer staats-, verfassungs-, strafverfahrens-, verwaltungs- und polizeirechtlichen Kenntnisse umfassend rechtlich zu würdigen und zu beherrschen;
- sind befähigt, das Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern in speziellen polizeilichen Einsatzsituationen zu beschreiben, zu erklären und zu beeinflussen, sowie das eigene Erleben und Verhalten im professionellen Kontext selbstkritisch zu reflektieren und zu bewerten;
- kennen mögliche Reaktionen während und nach (Hoch-)stresssituationen, können diese richtig einordnen und wissen Methoden zu deren Bewältigung
- kennen Erscheinungsbilder psychischer Ausnahmezustände/ polizeirelevanter psychischer Erkrankungen, entwickeln ein Verständnis für Erlebens- und Verhaltensweisen von Personen mit entsprechender Symptomatik und können adäquate Interventionsmöglichkeiten im Umgang mit diesen ableiten.

Modulinhalte

- Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen;
- Größere Gefahren- und Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen;
- Lebensbedrohliche Einsatzlagen, Amoktaten, Gefahr von Amoktaten, Anschläge, Gefahr von Anschlägen;
- Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungslagen, Geisellagen;
- Polizeiliche Einsatzlagen im Kontext mit Zuwanderung;
- Polizeiliche Eingriffsbefugnisse aus repressiver und präventiver Sicht;
- Umgang mit eigenen Emotionen, Gewissenskonflikten und moralischen Dilemmata;
- Ethisch verantworteter Umgang mit Tätern, Opfern und Angehörigen;
- Krisenintervention bei speziellen Einsatzlagen;
- Umgang mit (Hoch-)Stresssituationen, Psychopathologie und polizeirelevante psychische Erkrankungen bei Bürgerinnen und Bürgern, Interventionsmöglichkeiten;

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 7.1: Berufsethische Reflexion der moralischen Herausforderungen von besonderen polizeilichen Einsatzlagen und Einsatzsituationen	Berufsethik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren individuelle und kollektive moralische Normen ihres Einsatzhandelns; - können moralische Dilemmata bei besonderen polizeilichen Einsatzlagen und Einsatzsituationen herausarbeiten und zu möglichen Gewissenskonflikten in diesen Situationen begründet Stellung nehmen; - reflektieren ethische Grundlagen der polizeilichen Gefahrtragungspflicht und ihre persönliche diesbezügliche Haltung; - reflektieren ihre eigene Rolle und nehmen Möglichkeiten und Grenzen der Hilfeleistung differenziert wahr; - können mit Hinterbliebenen professionell und menschlich interagieren. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Konfrontation mit menschlichen Grenzsituationen (Gewalt und Tod); - Moralische Dilemmata und Gewissenskonflikte; - Ethisch verantwortete Handlungsentscheidungen gegenüber Tätern und Opfern; - Umgang mit eigener Verletzungs- und Lebensgefahr; - Rollenklarheit und Umgang mit eigenen Emotionen; - Verantwortlicher Umgang mit begrenzten Ressourcen der Hilfeleistung; - Umgang mit Hinterbliebenen/Todesbenachrichtigungen. 	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 7.2: Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungslagen, Geisellagen	Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, -organisation und -bewältigung und können diese auf Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen anwenden; - kennen die spezifischen Regelungen der PDV 132 zu Einsatztaktik und -organisation und können diese anlassbezogen anwenden; - kennen die Möglichkeiten von Spezialeinheiten und besonderen Führungs- und Einsatzmitteln (FEM) im Zusammenhang mit Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Phänomenologie und Risikofaktoren bei Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen;
- Regelungen und Einsatzgrundsätze der PDV 100 und PDV 132 zu Einsatzleitung, taktischen Maßnahmen und Einsatzgliederung bei Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, Bedrohungs- und Geisellagen;
- Spezielle Anforderungen an die Einsatzführung in der 1. Einsatzphase;
- Übergang von der 1. zur 2. Einsatzphase, insbesondere bei Geisellagen mit dem Einsatz von Spezialeinheiten und Spezialkräften.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 7.3: Lebensbedrohliche Einsatzlagen, Amoklagen, Gef. Von Amok, Anschläge, Gefahr von Anschlägen und vergleichbare Lagen	Einsatzwissenschaft

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, -organisation und -bewältigung und können diese für besondere Gefährdungslagen benennen und anwenden;
- kennen die spezifischen Regelungen und Interventionskonzepte bei Lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten und können diese anlassbezogen wiedergeben und anwenden;
- kennen die Möglichkeiten von Spezialeinheiten und Spezialkräften und können diese beschreiben.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Phänomenologie, Risikofaktoren und Lagebeurteilung bei „Lebensbedrohlichen Einsatzlagen“ (LebEL), Anschlägen/Gefahr von Anschlägen, Amoktaten/Gefahr von Amoktaten;
- Regelungen der PDV 100 sowie weiterer bundeseinheitlicher Vorschriften (PDV 136);
- Landesspezifische Regelungen und Führungs- und Einsatzanordnungen sowie taktisches Konzept zur Intervention und LF371 Eigensicherung;
- Besondere Aufbauorganisationen (BAO), taktische Maßnahmen, taktische Ziele, Leitlinien, wesentliche Technisch-Organisatorische Maßnahmen (WTOM) bei „Lebensbedrohlichen Einsatzlagen“ (LebEL), Anschlägen / Gefahr von Anschlägen, Amoktaten / Gefahr von Amoktaten und vergleichbaren Lagen;
- Einsatzmöglichkeiten von Spezialeinheiten und Spezialkräfte.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 7.4: Polizeiliche Einsatzlagen im Kontext von Zuwanderung	Polizeirecht/Verwaltungsrecht Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, -organisation und -bewältigung und können diese auf komplexe Kontroll- und Durchsuchungsmaßnahmen anwenden; - entwickeln unter Berücksichtigung spezieller rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere des Ausländerrechts, zielorientierte Einsatzkonzepte. (Einsatzwissenschaft) - kennen das System des Ausländers- und Asylrechts und sind sich der besonderen gesellschaftlichen Relevanz bewusst; - kennen die ausländerrechtlichen Pflichten und können diese fallbezogen einordnen und kennen die polizeilichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Kontrolle von Ausländern; - kennen die Grundzüge des Flüchtlings- und Asylrechts sowie des Ausweisungs- und Abschieberechts. (Polizeirecht/Verwaltungsrecht) 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p><u>Einsatzwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielorientierte Ausgestaltung von taktischen Maßnahmen bei komplexen Kontroll- und Durchsuchungsmaßnahmen, insbesondere Kontrolle, Durchsuchung und Razzia. <p><u>Polizeirecht/Verwaltungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausländerbegriff und Kategorien von Ausländern; - Pass- und Titelpflicht, insbesondere die Visumpflicht, EU-VisaVO, Ausnahmen; - Unerlaubte Einreise; - Erwerbstätigkeit von Ausländern; - Flüchtlings- und Asylrecht einschließlich der polizeilichen Aufgaben in diesem Zusammenhang/Dublin III-Verfahren; - Ausweisung, Abschiebung, Zurückschiebung; - Abschiebungshaft, Aufgaben der Polizei im Zusammenhang mit Abschiebung; - Vorläufige Ingewahrsamnahme. 	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 7.5: Größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen	Einsatzwissenschaft
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, -organisation und -bewältigung und können diese auf größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse und Katastrophen anwenden; - kennen spezielle Organisationseinheiten und Infrastruktur der Polizei sowie die Strukturen und Möglichkeiten der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS); 	

- kennen die besondere Bedeutung der Betreuungsmaßnahmen bei diesen Einsatzlagen;
- kennen besondere Vorschriften und Regelungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und können diese einordnen.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Szenarien für „Größere Gefahren- und Schadensereignisse“ und bedeutsame Lagefelder;
- „Taktische Maßnahmen“, „Taktische Ziele“, Leitlinien, wesentliche „Technisch-organisatorische Maßnahmen“ und Einsatzgrundsätze;
- Spezifische Regelungen und Einsatzgrundsätze der PDV 100, Vorschriftenlage über die Zuständigkeiten der Behörden bei Katastrophen;
- Führungs- und Einsatzanordnung „Betreuung“;
- Eigensicherungsaspekte im Zusammenhang mit der Bewältigung von Größeren Gefahren- und Schadensereignissen;
- Mögliche Einsatzgliederungen in der 1. und 2. Phase sowie deren spezielle Anforderungen an die Einsatzführung;
- Spezielle Organisationseinheiten und Infrastruktur der Polizei;
- Konzept zur Bewältigung eines Massenfalls von Verletzten (MANV);
- Spezielle Organisationseinheiten und Infrastruktur der Polizei und BOS zur Bewältigung von größeren Schadensereignissen, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen;

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 7.6: Veranstaltungen/Versammlungen/Ansammlungen	Einsatzwissenschaft Polizeirecht/Verwaltungsrecht

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- kennen die besonderen Einflüsse des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit und der darauf basierenden einfachgesetzlichen Regelungen für die polizeiliche Einsatztaktik und können diese im Rahmen polizeilicher Einsatzkonzepte anwenden;
- kennen die grundlegenden Methoden und Regeln der Einsatzplanung, -organisation und -bewältigung und können diese auf Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen anwenden;
- kennen die besondere Bedeutung von Leitlinien und taktischen Maßnahmen bei Versammlungen insbesondere auch bei spontanen Versammlungen und können diese anwenden;
- kennen die Einsatzmöglichkeiten von Unmanned Aircraft Systems/UAS/Drohnen durch die Polizei sowie mögliche Gefahren und deren Abwehr bei Anwendung durch das polizeiliche Gegenüber und sonstigen Personen.
(Einsatzwissenschaft)
- kennen die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Versammlungsrechts und sind sich bewusst, dass sie hier im grundrechtssensiblen Bereich agieren;
- können Veranstaltungen als Versammlungen einordnen und die verschiedenen Versammlungsarten unterscheiden;
- kennen die polizeilichen Eingriffsmaßnahmen im Versammlungsrecht und können Sie fallbezogen anwenden.
(Polizeirecht/Verwaltungsrecht)

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Einsatzwissenschaft

- Verschiedene Fallgestaltungen von Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen und bedeutsame Lagefelder;
- Rolle der Polizei bei Veranstaltungen und Versammlungen sowie das Eingriffsinstrumentarium im Versammlungs- und Polizeirechts;
- Regelungen, Einsatzgrundsätze und Unterscheidungskriterien der PDV 100 für Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen;
- Mögliche Einsatzgliederungen bei Veranstaltungen und Versammlungen;
- Spezialkräfte, Konzepte und spezielle Infrastruktur im Zusammenhang mit der Bewältigung von Veranstaltungen und Versammlungen, insbesondere für beweissichere Fest- und Inge-wahrsamnahmen;
- polizeiliche Einsatzmöglichkeiten und Rechtslage von UAS sowie von UAS ausgehende Ge-fahren insbesondere bei Ansammlungen, Veranstaltungen, Versammlungen.

Polizeirecht/Verwaltungsrecht

- Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) und deren Einschränkungbarkeit;
- Versammlungsbegriff und Arten von Versammlungen;
- Anwendbarkeit des Versammlungsgesetzes;
- Verhältnis des Versammlungsgesetzes zum PolG BW und zur StPO;
- Akteure bei Versammlungen;
- polizeiliche und behördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Versammlungen;
- besondere versammlungsrechtliche Verbote und Maßnahmen.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 7.7: Eingriffsrecht	Eingriffsrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Sachverhalte und Aufgabenstellungen ganzheitlich erfassen und gewinnen darauf aufbauend präventive und repressive Handlungssicherheit. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff, Dominanzentscheidung, gemeinsame Strukturen repressiver und präventiver Eingriffe, spezifisch eingriffsrechtliche Sichtweise/Praxisbezug; - Gemengelage bei Entführungen, Observation, Telekommunikationsüberwachung; - Einsatz technischer Mittel in Wohnungen, Schutz von Berufsheimnisträgern, Kernbereich privater Lebensgestaltung; - Häusliche Gewalt und Gemengelage bei Familienstreitigkeiten, Vollstreckung, Betreten und Durchsuchen von Wohnungen; - Durchsuchung von Sachen/Personen, Vermögensabschöpfung; - Grundlegende systematische Unterschiede bei der Anwendung unmittelbaren Zwanges nach Polizeirecht und Strafverfahrensrecht; - Videoaufnahmen nach Polizeigesetz und nach Strafprozessordnung; - Problematik der Gemengelage bei Geiselnahmen, Einsatz technischer Mittel; - präventiv/repressiv, Finaler Rettungsschuss, Präventive und repressive Fahndungsinstrumente - Festnahme nach StPO/Gewahrsam zur Vorbereitung der Abschiebungshaft; 	

- Abgrenzung von Versammlungen zu Veranstaltungen und Ansammlungen, Polizeifestigkeit des Versammlungsrechts im Blick auf polizei- und strafverfahrensrechtliche Eingriffe;
- Repressive und präventive weitere Datenverarbeitung.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 7.8: Psychologische Grundlagen zur Bewältigung von besonderen polizeilichen Einsatzlagen und Einsatzsituationen	Psychologie

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- können Verhaltensmuster von Bürgerinnen und Bürgern in herausfordernden polizeilichen Einsatzlagen erkennen und beschreiben und sind in der Lage, die psychologischen Hintergründe dieses Verhaltens zu erklären.
- können kommunikative Techniken der Gesprächsführung und einsatztaktische Mittel anwenden und lageabhängig anpassen, um das Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern in Einsatzsituationen zu beeinflussen;
- kennen die typischen physischen und psychischen Reaktionen auf (Hoch-)stresssituationen und können diese bei sich selbst und anderen zuverlässig identifizieren.
- kennen kurz- und langfristige Stressbewältigungstechniken, können deren Relevanz zur Prävention von möglichen Stressfolgeerkrankungen einordnen und können diese ggf. auch einsetzen;
- kennen und verstehen den Einfluss von Emotionen auf das menschliche Verhalten und Ansätze zur Emotionsregulation;
- kennen verschiedene Methoden zur Bewältigung von Stress während und nach Einsätzen;
- sind in der Lage ihr eigenes Verhalten und Erleben in Einsatzsituationen selbstkritisch zu reflektieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren
- kennen die Grundsätze der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV-B/E).
- entwickeln ein Verständnis für Erscheinungsbilder von psychischen Ausnahmezuständen und Symptomen polizeirelevanter psychischer Erkrankungen, können diese erkennen und auf Basis dessen adäquate und effektive Interventionsmöglichkeiten ableiten.
- reflektieren Stigmatisierungsprozesse bei psychischen Erkrankungen und deren Folgen

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Grundsätze der Gesprächsführung und Kommunikationsstrategien zur Verhaltensbeeinflussung von Personen in Krisenzuständen und herausfordernden polizeilichen Einsatzlagen (insbesondere Behavioral Influence Stairway Model).
- Hochstresssituationen, kurz- und langfristige Stressbewältigungsmöglichkeiten, Stressfolgeerkrankungen
- Selbstreflexion des eigenen Einsatzverhaltens
- Verständnis von Emotionen und Emotionsregulation
- Psychische Ausnahmezustände / Symptome polizeirelevanter psychische Erkrankungen (z.B. Suizidalität, Trauma und Traumafolgestörungen, Psychose, Depression) und Interventionsstrategien im Umgang mit Betroffenen
- Vorurteile und Stigmatisierung bei psychischen Erkrankungen

- Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV-B/E) und Maßnahmen der psychischen ersten Hilfe

Die Fachgruppe Einsatztraining unterstützt das praktische Training im Umgang mit besonderen Einsatzsituationen (z.B. psychisch auffällige Personen) im Rahmen des Regeltrainings.

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls		Modulverantwortlicher:			
Modul 8: Besondere polizeiliche Lagen -Verkehr-		PD Klaus Zecher Fakultät III			
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät I – Verkehrswissenschaften Fakultät II – Kriminaltechnik Fakultät IV – Sprachen					
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Studium: Semester 2 und 3					
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Partner und Gruppenarbeit, Übung, Selbststudium, Fallbearbeitung, Think-pair-share Methodik, Impulsmethoden					
Voraussetzung für die Teilnahme: Keine					
Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min		Zeiteinheiten à 45 min	
	Gesamtstunden	240		320	
	Kontaktstudium	102		136	
	Selbststudium	138		184	
Fächer:		Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungs- einheiten à 45 min	Selbststudi- ums- einheiten à 45 min
Verkehrswissenschaften		72	96	96	128
Kriminaltechnik		6	11	8	15
Sprachen		24	31	32	41
Anzahl ECTS-Leistungspunkte:		8			
Art der Studien- /Prüfungsleis- tung <small>(schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Mo- duls enthalten)</small>	Benotete Modulprüfung	Klausur/MC Test	Prüfungsdauer		
			80 – 140 min		
Modulziele					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die rechtlichen und taktischen Grundlagen der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme, können diese fallbezogen anwenden, auch in Situationen mit fremdsprachlichen Beteiligten, und beschreiben und erläutern kriminaltechnische Gesichtspunkte im Zusammenhang mit Verkehrsunfallspuren - sind in der Lage Vernehmungen auch in einer Situation mit fremdsprachlichen Beteiligten durchzuführen; - verstehen spezielle Unfallphänomene und zugehörige Verdachtsmerkmale; - kennen wesentliche Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr und können diese fallbezogen anwenden sowie falls nötig in der Fremdsprache angemessen darlegen; - kennen die Zusammenhänge zwischen allgemeiner Delinquenz und Verkehrsdelinquenz; - begründen wesentliche Verkehrsstraftatbestände und können diese fallbezogen anwenden sowie falls nötig in der Fremdsprache angemessen darlegen; 					

- begründen die Auswirkungen alkohol-, drogen- bzw. medikamentenbedingter Beeinflussung auf den Straßenverkehr einschließlich der Kriterien zur Verdachtsgewinnung und können diese fallbezogen anwenden sowie falls nötig in der Fremdsprache angemessen darlegen;
- begründen das Verfahren des gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Fahrerlaubnisentzugs einschließlich polizeilicher Vorbereitungsmaßnahmen und können diese fallbezogen anwenden.

Modulinhalte

- Rechtliche und taktische Grundsätze der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme, spezielle Unfallphänomene;
- Wesentliche Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr, auch in der Fremdsprache;
- Wesentliche Verkehrsstraftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände, auch in der Fremdsprache;
- Alkohol-, Drogen- und Medikamentenbeeinflussung im Straßenverkehr;
- Vertiefung in der Fremdsprache zur Unfallaufnahme und zur Vernehmung (Teil 2).

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 8.1: Allgemeine verkehrspolizeiliche Einsatzlagen	Verkehrswissenschaft, Kriminaltechnik, Sprachen

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- können exemplarisch ausgewählte Verbotstatbestände für den Straßenverkehr anwenden;
- kennen die rechtlichen und taktischen Grundlagen der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme und können diese fallbezogen anwenden;
- verstehen spezielle Unfallphänomene und zugehörige Verdachtsmerkmale;
- kennen die Zusammenhänge zwischen allgemeiner Delinquenz und Verkehrsdelinquenz; (Verkehrswissenschaft)
- beschreiben und erläutern die bei typischen Unfallverläufen entstehenden Verkehrsunfallspuren, deren Sicherungsmethoden und forensische Bedeutung sowie digitale Spuren im Zusammenhang mit Kfz; (Kriminaltechnik)
- können Beschuldigte Betroffene, Geschädigte und Zeugen in der Fremdsprache angemessen über ihre Rechte und Pflichten belehren und Rückfragen dazu beantworten (Vertiefung);
- können in der Fremdsprache Vernehmungen zu Straßenverkehrsaspekten durchführen (Vertiefung);
- können eine Unfallaufnahme in der Fremdsprache durchführen (Vertiefung);
- können straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, Abläufe und Regularien angemessen in der Fremdsprache darlegen und auf Nachfrage sicher antworten
- kennen in verkehrspolizeilich relevanten Bereichen über verschiedene Medien (Formulare, E-Mail, Anfragemasken...) angemessen Informationen verschriftlichen oder einholen.
- vertiefen wesentliche Strukturen der englischen oder französischen Sprache und des polizeispezifischen englischen oder französischen Grundwortschatzes. (Sprachen)

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Verkehrswissenschaft

- Ausgewählte Verbotstatbestände für den Straßenverkehr;
- Rechtliche und taktische Grundlagen der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme;
- Kriminalitätsbekämpfung im Verkehrseinsatz;
 - o Zusammenhänge zwischen allgemeiner Delinquenz und Verkehrsdelinquenz,
 - o Kriterien zur Verdachtsgewinnung,
 - o Integrativer Ansatz im Verkehrseinsatz;
- Spezielle Verkehrsunfallphänomene (manipulierte Verkehrsunfälle, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort);
 - o Erscheinungsformen und Erkennungsmerkmale manipulierter Verkehrsunfälle,
 - o Unfallermittlungen.

Kriminaltechnik

- Verkehrsunfallaufnahme/Spuren bei Verkehrsunfällen;
 - o Entstehung, Aussagewert und Sicherungsmethoden zu verkehrsunfalltypischen Spuren, Vermeidbarkeitsbetrachtungen,
 - o Erkenntnisse der Unfallforschung,
 - o Wirkweise von Rückhaltesystemen sowie Steuer- und Regeleinheiten in modernen Kfz,
 - o Arbeitsmethoden moderner Unfallanalytik und deren Anforderungen an die polizeiliche Befundaufnahme,
 - o Digitale Spuren in Steuergeräten moderner Kfz.

Sprachen

- Wesentliche Strukturen der englischen / französischen Sprache (Vertiefung);
- Wortschatzarbeit / Polizeivokabular (Vertiefung);
- Verkehrsordnungswidrigkeiten und deren Rechtsfolgen;
- Belehrung, Befragung und Vernehmung im Straßenverkehr (Vertiefung);
- Unfallaufnahme (Vertiefung);
- Straßenverkehrsregeln, Straßenverkehrssicherheit, verkehrserzieherisches Gespräch.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 8.2: Verkehrsstrafrecht und Fahrerlaubnisentzug	Verkehrswissenschaft

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- begründen wesentliche Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände und können diese fallbezogen anwenden;
- begründen die Grundlagen des gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Fahrerlaubnisentzugs sowie die Bedeutung polizeilicher Vorbereitungsmaßnahmen und können diese fallbezogen anwenden;
- begründen die Auswirkungen alkohol-, drogen- bzw. medikamentenbedingter Beeinflussung auf den Straßenverkehr einschließlich der Kriterien zur Verdachtsgewinnung.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Wesentliche Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände;
- Alkohol-, Drogen- und Medikamentenbeeinflussung im Straßenverkehr
 - o Verdachtsindikatoren zum Erkennen von Alkohol-, Drogen- und Medikamentenbeeinflussung,
 - o Polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung;
- Gerichtlicher und verwaltungsbehördlicher Fahrerlaubnisentzug
 - o Rechtliche Grundlagen;
 - o Polizeiliche Vorbereitungsmaßnahmen.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 8.3: Polizeiliches Fachenglisch/Fachfranzösisch	Fremdsprachen Englisch/ Französisch

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- können in polizeilichen Kontrollsituationen mit fremdsprachlichen Beteiligten angemessen (mündlich, fernmündlich und schriftlich) in der Fremdsprache kommunizieren;
- können grundlegende polizeiliche Maßnahmen und Abläufe darlegen, Informationen erfragen und auf Nachfragen antworten;
- können situationsangepasst in der Fremdsprache kommunizieren um notwendige Informationen einzuholen, Anweisungen und Erklärungen zu geben sowie situationsangepasst zu beruhigen oder zu deeskalieren;
- können kontrollspezifische Maßnahmen, Abläufe und Regularien angemessen darlegen und auf Nachfrage sicher antworten;
- können in verkehrspolizeilichen relevanten Bereichen über verschiedene Medien (Formulare, E-Mail, Abfragemasken) angemessen Informationen verschriftlichen oder einholen.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Wesentliche Strukturen der englischen / französischen Sprache
- Wortschatzarbeit / Polizeivokabular (Vertiefung)
- Fahrzeugtypen, Fahrzeugteile, Fahrzeugdefekte
- Verkehrskontrolle
- Sicherheitsleistung

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls		Modulverantwortlicher: KD Frank Huber Fakultät II			
Modul 9: Schwerkriminalität und besondere Kriminalitätsformen					
Beteiligte Fachgebiete: Fakultät II – Kriminaltechnik, Kriminaltaktik Fakultät III – Strafverfahrensrecht, Strafrecht					
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Studium: Semester 2 und 3					
Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Gruppenarbeit, Übung, Selbststudium, Fallbearbeitung/-besprechung					
Voraussetzung für die Teilnahme: Keine					
Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min		Zeiteinheiten à 45 min	
	Gesamtstunden	270		360	
	Kontaktstudium	126		168	
	Selbststudium	144		192	
Fächer:		Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungs- einheiten à 45 min	Selbststudiums- einheiten à 45 min
Kriminaltaktik		42	47	56	63
Kriminaltechnik		36	43	48	57
Strafverfahrensrecht		24	27	32	36
Strafrecht		24	27	32	36
Anzahl ECTS-Leis- tungspunkte:		9			
Art der Studien- /Prüfungsleis- tung <small>(schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Mo- duls enthalten)</small>	Benotete Modulprüfung	Klausur	Prüfungsdauer		
			160 - 260 Minuten		
Modulziele					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> - sind, aufbauend auf den vorhandenen Kompetenzen aus der Ausbildung zum mittleren Dienst und der Berufserfahrung in der Lage, fachtheoretische und berufspraktische Kenntnisse anzuwenden; (fächerübergreifend) - kennen und verstehen die kriminaltaktischen Grundlagen im Zusammenhang mit ausgewählten Kriminalitätsformen und Vermisstenfällen; - analysieren und erläutern die kriminaltaktischen Grundlagen im Zusammenhang mit ausgewählten Kriminalitätsformen und Vermisstenfällen; - können kriminaltaktische Bekämpfungsansätze bei der Bewältigung konkreter Lagen in der Praxis und auf konkrete Fallkonstellationen prüfen, darlegen und übertragen; (Kriminaltaktik) 					

- benennen und analysieren die Grundlagen und Methoden der Kriminaltechnik und können diese bei der Bewältigung konkreter Lagen in der Praxis und bestimmten Fallkonstellationen (fächerübergreifend) prüfen sowie anwenden;
- interpretieren spezifische Befunde und Tatbegehungsweisen bei ausgewählten Kriminalitätsformen und realisieren den Sicherungsangriff; (Kriminaltechnik)
- begreifen die Bedeutung des materiellen Strafrechts für die - insbesondere schutzpolizeiliche- Verbrechensbekämpfung und können deren praktische Bedeutung analysieren;
- begreifen die Bedeutung des formellen Strafrechts als angewandtes Verfassungsrecht und reflektieren und bewerten seine Bedeutung für polizeiliche Ermittlungstätigkeiten;
- können den aus dem materiellen und formellen Strafrecht abgeleiteten Strafanspruch der Allgemeinheit in seiner verfassungsrechtlichen Fundierung und Begrenzung analysieren und bewerten sowie die daraus gebotenen methodische Konsequenzen ziehen und eine argumentativ begründete Position einnehmen;
- beherrschen, analysieren und bewerten Vorschriften des Besonderen Teils und des Nebenstrafrechts unter Berücksichtigung ihres rechtstatsächlich-kriminologischen Hintergrundes, um dem Legalitätsprinzip – insbesondere der schutzpolizeilichen Tätigkeit genügen zu können;
- analysieren, bewerten und entwickeln angemessene Lösungen für strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Reformgesetze;
- beherrschen Methodik und Systematik der Bearbeitung strafrechtlicher Fragestellungen, um auch für komplexe Sachverhalte vertretbare Lösungen zu entwickeln;
- kennen und verstehen die wesentlichen Bestimmungen des materiellen und formellen Strafrechts und können diese bei der praktischen Verbrechensbekämpfung anwenden, untersuchen und bewerten, um daraus angemessene Anforderungen für die polizeiliche Ermittlungstätigkeit auch im Einzelfall abzuleiten;
- analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet bislang unbekannte strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Sachverhalte und Aufgabenstellungen;
- arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in strafrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Sachverhalten heraus, differenzieren, reflektieren und bewerten diese;
- entwickeln und erstellen eine Lösung mit argumentativer Begründung. (Strafrecht/Strafverfahrensrecht)

Modulinhalte

- Ausgewählte Straftatbestände schwerer Art, vor allem
 - o Delikte gegen die Person,
 - o Delikte gegen das Eigentum und Vermögen,
 - o Delikte gegen die Allgemeinheit,
 und ihre Verfolgung unter strafverfahrensrechtlichen, kriminaltaktischen und kriminaltechnischen Gesichtspunkten inkl. Aburteilung und Strafvollstreckung unter Berücksichtigung aktueller und besonderer Kriminalitätsformen sowie fächerübergreifende Fallstudien;
- Strukturen und kriminaltaktische Herangehensweisen i.Z.m. politisch motivierter Kriminalität (PMK);
- Vermisstensachbearbeitung.

LV 9.1: Besondere Kriminalitätsformen/Kriminalistisches Konzept	Kriminaltaktik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, umfassende und komplexe kriminalistische Konzepte auf Basis einer Fallanalyse und Tat-/Täterhypothese zu entwickeln; - sind in der Lage, umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen vorzubereiten und durchzuführen; - sind in der Lage, in besonderen Aufbauorganisationen sachgerecht mitzuarbeiten; - kennen die Vorschriftenlage zur Aktenführung in mittleren und umfangreichen Ermittlungsverfahren; - kennen die kriminalistischen Aspekte verdeckter Ermittlungen; - kennen die kriminalistischen Aspekte der BTM- und Organisierten Kriminalität; - kennen die Grundlagen der Korruptionsprävention; - kennen die besonderen Anforderungen im Zusammenhang mit der polizeilichen Intervention bei häuslicher Gewalt/Nachstellung; - kennen die Vorgaben der PDV 389; - kennen die Strukturen und kriminaltaktische Herangehensweisen i.Z.m. politisch motivierter Kriminalität (PMK) - sind in der Lage, fallspezifische und sachgerechte kriminaltaktische Bekämpfungsansätze für den Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität zu entwickeln. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung umfassender und komplexer kriminalistischer Konzepte auf Basis einer Fallanalyse und Tat-/Täterhypothese (Hypothesenbildung Teil II – anknüpfend an Teil I im Mod. 5); - Planung, Vorbereitung und Durchführung umfangreicher Durchsuchungsmaßnahmen; - Sachgerechte Mitarbeit in besonderen Aufbauorganisationen; - Vorschriftenlage zur Aktenführung in mittleren und umfangreichen Ermittlungsverfahren; - Kriminalistische Aspekte verdeckter Ermittlungen; - Kriminalistische Aspekte der BTM- und Organisierten Kriminalität; - Kriminalistische Aspekte der Korruptionsprävention; - Kriminalistische Aspekte bei häuslicher Gewalt/Nachstellung; - Vermisstensachbearbeitung; - Strukturen und kriminaltaktische Herangehensweisen i.Z.m. politisch motivierter Kriminalität (PMK); - Entwicklung fallspezifischer und sachgerechter kriminaltaktischer Bekämpfungsansätze für den Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität. 	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 9.2: Tatbegehungsweisen, spezifische Befunde, kriminalistische Bedeutungen und Sicherungsangriff	Kriminaltechnik
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und legen die spezifischen Tatbegehungsweisen bei Kfz-Aufbrüchen und -Diebstählen sowie Wohnungsaufbrüchen, die erwartbaren objektiven Befunde und deren Interpretationsmöglichkeiten/Bedeutungen dar; - interpretieren spezifische Befunde bei Sexualdelikten sowie deren Sicherung und Aussagewert; - sind zur sachgerechten Durchführung des Sicherungsangriffs bei Branddelikten in der Lage; - realisieren den Sicherungsangriff bei Todesfällen und formulieren Indikatoren zur Verdachtsgewinnung bei der Bearbeitung von Todesfällen/tödlichen Verkehrsunfällen; - sind in der Lage, das bis dahin im fachtheoretischen Studium vermittelte Wissen fallspezifisch sachgerecht auszuwerten und anzuwenden; - entwickeln ihre Fähigkeiten, das erlernte Wissen fächerübergreifend in der Fallbearbeitung einzusetzen; - kennen Problemlagen und kriminalistische Anforderungen bei neuen/spezifischen Kriminalitätsformen; 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p><u>Bei Kfz-Aufbrüchen, Kfz-Diebstählen und Wohnungsaufbrüchen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Deliktsspezifische Tatbegehungsweisen, Aufbruch- und Manipulationswerkzeuge und deren typische Spurencharakteristik sowie die Sicherungs- und Auswertemethoden einschließlich kriminalistischer Bedeutungen. <p><u>Bei Sexualdelikten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherungsangriff, Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen und Aussagewert deliktsspezifischer Spuren. <p><u>Bei Branddelikten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherungsangriff, Grundlagen der Brandentstehung, Brandentwicklung, Brandursachenerforschung sowie zu Motivlagen und Tätertypen. <p><u>Bei Todesfällen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesichtspunkte zum Sicherungsangriff; - Bestattungsgesetz; - Dunkelfeldproblematik; - Leichenerscheinungen; - Methode der Differenzialdiagnostik. <p><u>Bei Vermissten und unbekanntem Toten (u.a. PDV 389)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten zur Identifizierung, Funktion der Datei Vermi/UTot; - Fächerübergreifende Fallstudien (KR/KT). <p><u>Kriminaltechnische Aspekte bei neuen/spezifischen Kriminalitätsformen</u></p>	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 9.3: Besondere Straftaten, vor allem gegen die Person, das Vermögen und die Allgemeinheit	Strafrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Vorschriften des Besonderen Teils des StGB und ausgewählte Vorschriften des Nebenstrafrechts und beherrschen die wesentlichen Strafbestimmungen unter Berücksichtigung ihres rechtstatsächlich-kriminologischen Hintergrundes in ihren Merkmalen sicher, um dem Legalitätsprinzip genügen zu können; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet ihnen bislang unbekannt strafrechtliche Sachverhalte in diesen Bereichen des Strafrechts; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in strafrechtlichen Sachverhalten heraus, reflektieren und bewerten diese; - entwickeln und erstellen eine materiell-strafrechtliche Lösung mit argumentativer Begründung sowie einer Kombination verschiedener Bestandteile und strafrechtsdogmatischer Strukturen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Straftatbestände, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Straftaten gegen das Vermögen und das Eigentum; - Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit; - Straftaten gegen die Freiheit; - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung; - Brandstiftungs- und Sachbeschädigungsdelikte; - Urkundenfälschungsdelikte - Anschlussdelikte. 	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 9.4: Fahndungs- und verdeckte Ermittlungsmaßnahmen, gerichtliches Verfahren, Strafvollstreckung	Strafverfahrensrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und beherrschen die Vorschriften zu Fahndungsmaßnahmen und ausgewählten verdeckten Ermittlungsmaßnahmen und können diese sicher anwenden; - erhalten einen Überblick über das Strafverfahren nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen; - können das Verhältnis der Polizei zu den anderen Verfahrensbeteiligten einordnen und Rückschlüsse aus späteren Phasen des Strafverfahrens reflektieren, bewerten und umsetzen; - analysieren, gliedern und strukturieren methodengeleitet ihnen bislang unbekannt strafverfahrensrechtliche Sachverhalte in diesen Bereichen; - arbeiten unterschiedliche Lösungsansätze in strafverfahrensrechtlichen Sachverhalten heraus, reflektieren und bewerten diese; - entwickeln und erstellen eine strafverfahrensrechtliche Lösung mit argumentativer Begründung. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV

- Fahndungsmaßnahmen;
- Ermittlungen unter Einsatz technischer Mittel inkl. nachträglicher Überprüfung verdeckter Maßnahmen;
- Verdeckt ermittelnde Personen;
- Verfahren vor Gericht;
- Strafvollstreckung und die Rolle der Polizei;
- Aktuelle Entwicklungen und Übungen.

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls	Modulverantwortliche: Prof. Dr. Stefanie Tränkle Fakultät II
Modul 10: Sozialwissenschaftliche Analysen politischer und gesellschaftlicher Phänomene	

Beteiligte Fachgebiete:
Fakultät II – Kriminologie/Soziologie
Fakultät IV – Politikwissenschaft / Politische Bildung / Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens

Studienabschnitt/Semester:
Fachtheoretisches Studium: 2. und 3. Semester

Lehr- und Lernformen:
Vorlesung, Interaktives Lehrgespräch, Reflexionsmethodik, Gruppenarbeit, Übung, Selbststudium

Voraussetzung für die Teilnahme:
Teilnahme und Bestehen des Moduls 1

Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min	Zeiteinheiten à 45 min
	Gesamtstunden	210	280
	Kontaktstudium	84	112
	Selbststudium	126	168

Fächer:	Kontaktstunden à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungsein- heiten à 45 min	Selbststudi- ums- einheiten à 45 min
Kriminologie/Soziologie	48	71	64	94
Politikwissenschaft	36	55	48	74

Anzahl ECTS-Leistungspunkte: **7**

Art der Studien- /Prüfungslei- stung	Prüfungsdauer		
Benotete Modulprüfung	Klausur	120 Minuten	
(schätzbarer Aufwand ist im Zeitkontingent des Mo- duls enthalten)			

Modulziele

Die Studierenden zeigen sich in der Lage,

- politikwissenschaftliche Methoden und Theorien zur Analyse eines aktuellen Phänomens anzuwenden;
- eine kriminologisch-soziologische Analyse zu einem Deliktsfeld anzufertigen;
- im Polizeidienst gesellschaftliche Konfliktfelder erkennen und analysieren und unter Rekurs auf sozialwissenschaftliche Methoden adäquat Polizeiarbeit gestalten zu können.

Hierzu erwerben die Studierenden die nachfolgend genannten Teilziele.

Die Studierenden

1. vertiefen ihre Methodenkompetenz (konsequente Maßnahmen zur Vorbereitung auf das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten);

2. verstehen sozialwissenschaftliche Grundlagen (Befundlage, Theorien, Ansätze, Methoden) mit Relevanz für die Innere Sicherheit bzw. für verschiedene Deliktsfelder und polizeiliche Handlungsfelder;
3. vertiefen ihre Fähigkeit zur kritischen Distanz, zur Selbstreflexion sowie ihre Analysekompetenzen fachwissenschaftlicher Inhalte;
4. erweitern ihre Handlungskompetenz, indem sie die Polizei als mediale Akteurin zwischen Staat und Gesellschaft einordnen, ihre Verantwortung für die Gestaltung des Verhältnisses zur Bevölkerung erkennen und Innere Sicherheit bzw. Sicherheitsarbeit reflektieren können.

Modulinhalte

Die in Modul 1 erworbenen Analysekompetenzen werden in diesem Modul auf verschiedene Delikts- und polizeiliche Handlungsfelder angewendet.

1. Methodenkompetenz (konsekutive Maßnahmen zur Vorbereitung auf das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten)

Die Studierenden

- vertiefen ausgewählte Aspekte der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens (vorbereitende Übungen [Exposé] zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit);
- können auf den erlernten Kenntnissen im Modul 1 aufbauend wissenschaftskonform adäquate Quellen recherchieren, sondieren, bewerten und auswerten;
- können verschiedene (Fach-)Texte in wissenschaftliche Diskussionsprozesse einordnen und bewerten.

2. Sozialwissenschaftliche Grundlagen

Es werden die Phänomenologie (auch Epidemiologie), die Ursachen für soziale und politische Entwicklungen (Deliktsfelder, polizeiliche Handlungsfelder, sozialer Wandel, Extremismus, usw.) dargestellt, analysiert und kritisch reflektiert. Die Auswirkungen und Wechselwirkungen dieser Entwicklungen werden auf Mikro-, Meso- und Makroebene analysiert.

Die Studierenden

- können den gesellschaftlichen Umgang mit abweichendem Verhalten (Sanktion, Repression, Prävention) durch formelle und informelle Sanktionsinstanzen kritisch hinterfragen und sich als gestaltende Akteure polizeilicher Sicherheitsstrategien begreifen;
- erfassen sozialwissenschaftliche Forschung als Bezugsrahmen und als Ressource zur Analyse polizeilicher Handlungsfelder;
- können gesellschaftliche bzw. politische Phänomene als Phänomene auf Mikro-, Meso- und Makroebene in ihrer Interaktivität und strukturellen Bedingtheit kritisch reflektieren;
- erkennen die Interdependenzen von Polizeiarbeit und gesellschaftlichen Entwicklungen (z.B. Migration, Entwicklung von Deliktsfeldern);
- können politische und gesellschaftliche Phänomene mit politikwissenschaftlichen, kriminologischen und soziologischen Methoden analysieren;
- können die Erkenntnisse auf polizeipraktische Handlungsfelder bzw. auf Konfliktfelder der Inneren Sicherheit transferieren;
- verstehen die Ursachen von Handlungsweisen gesellschaftlicher Individuen und Akteure, die normabweichend agieren;
- können im Politikfeld Innere Sicherheit die Funktionen und die Relevanz der Polizei einordnen und bewerten.

3. Fähigkeit zur kritischen Distanz, Selbstreflexion und Analysekompetenzen fachwissenschaftlicher Inhalte

Die Studierenden

- erkennen Polizeiarbeit als ein Element von Sozialkontrolle und das polizeiliche Handlungsfeld als Bestandteil gesellschaftlicher und auch historischer Prozesse;
- erkennen die Rolle und Verantwortung der Polizei als mediale Akteurin zwischen Staat und Gesellschaft und von Sicherheitsarbeit;
- können professionelle Distanz zu ihrem Arbeitsfeld einnehmen und das eigene polizeiliche Handeln kritisch konstruktiv hinterfragen und weiterentwickeln;
- verstehen, dass unterschiedliche Denk- und Argumentationsmuster radikaler, extremistischer und terroristischer Akteure auch kongruent in wissenschaftlichen Texten zur Beschreibung dieser Phänomene erklärt und analysiert werden.

4. Handlungskompetenz

Auf Basis der sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse und Analyseansätze wird die polizeiliche Handlungskompetenz geschult. Die Studierenden

- begreifen die Polizei als Akteurin im Feld der Sicherheitsarbeit bzw. bei der Gestaltung der Innere Sicherheit bzw. Sicherheitsarbeit und erkennen ihre Verantwortung;
- erkennen die Kooperationsmöglichkeiten und -notwendigkeiten mit anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren;
- erkennen die Notwendigkeit und kennen Möglichkeiten für den Opferschutz, für die Kriminalprävention sowie für die kommunikative Gestaltung des Kontakts zur Bevölkerung;
- können die sich aus den o. g. Phänomenen ergebenden Folgen für das politische Handeln in einem Rechtsstaat, für die Innere Sicherheit und für die polizeiliche Arbeit erörtern.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 10.1: Kriminologie/Soziologie (Vertiefung); Methodik wissenschaftlichen Arbeitens (Grundlagen III)	Kriminologie/Soziologie
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden zeigen sich aufbauend auf Modul 1 in der Lage, eine kriminologisch-soziologische Analyse zu einem Deliktsfeld anzufertigen und ihre Ergebnisse auf polizeiliche Aufgabengebiete zu beziehen. Dabei stellen sie ihre Kompetenz zur Interpretation einer vorfindlichen Befundlage im Hell- und Dunkelfeld unter Beweis, wenden die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens an und reflektieren die Befunde kritisch im Kontext ihres Berufsfeldes.</p> <p>Bei der Erstellung einer kriminologisch-soziologischen Analyse zu vorgegebenen Deliktsfeldern sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die empirische Befundlage darzustellen; - eine Ursachenanalyse (sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze auf Mikro-, Meso- und Makro-Ebene) und - eine Folgen-Analyse (kriminalpolitische bzw. polizeiliche Maßnahmen, Tatbeteiligte, soziales Umfeld) anzufertigen; - sowie auf dieser Basis Interventions- und/oder Präventionsansätze aus polizeilicher Sicht zu beschreiben und kritisch zu beleuchten. 	

Die Studierenden

- vertiefen Ihre Fähigkeiten zur Erstellung der Bachelorthesis;
- kennen die Phänomenologie von Jugenddelinquenz (Befundlage) und verstehen die Genese sowie die multifaktorielle Bedingtheit von Jugenddelinquenz bzw. kriminellen Karrieren sowie von Desistance-Prozessen;
- lernen am Beispiel der Jugenddelinquenz ausgewählte Methoden der empirischen Sozialforschung (ins. Dunkelfeldforschung) kennen;
- können die Notwendigkeit und die Möglichkeiten enger Kooperation mit anderen staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren über den Akuteinsatz hinaus reflektieren und Maßnahmen umsetzen (z. B. Häusliche Gewalt, Sexualdelikte);
- verstehen aktuelle gesellschaftliche Prozesse (z. B. Migration) und können sie in ihrer Entstehung und ihren Folgen für die Gesellschaft analysieren;
- erkennen die Notwendigkeit von und die Möglichkeit für Opferschutz und Prävention in polizeilichen Handlungskontexten und erkennen ihre Verantwortung.
- können professionelle Distanz zu ihrem Arbeitsfeld einnehmen und das eigene polizeiliche Handeln kritisch und konstruktiv hinterfragen und weiterentwickeln (z.B. Policing Strategien; Strategien bürgernaher Polizeiarbeit);
- können den gesellschaftlichen Umgang mit Abweichendem Verhalten (Sanktion, Repression, Prävention) durch formelle und informelle Sanktionsinstanzen kritisch hinterfragen und sich als gestaltende Akteure polizeilicher Sicherheitsstrategien begreifen;
- verstehen Polizeiarbeit als Teil der Sanktions- und Interventionskette sowie im Kontext anderer Strafverfolgungsbehörden und können zum Sanktionensystem eine reflektierte kritische Haltung einnehmen
- verstehen die Verantwortung für alternative Formen der Strafverfolgung (Täter-Opfer-Ausgleich) und erwerben Handlungssicherheit für deren Anregung.

Fachspezifische Studieninhalte der LV**Semester 2****Themenblock Methodologie: konsekutive Maßnahmen zur Methodik wissenschaftlichen Arbeitens aufbauend auf Modul 1**

- Übungen zur Erstellung eines Exposés.

Themenblock Jugenddelinquenz

- Charakteristika (Alterskurve); Erklärungsansätze zur Ubiquität von Jugenddelinquenz (sozialstrukturell, entwicklungspsychologisch, neurobiologisch);
- Kriminologische Befunde zur Mehrfach- und Intensivtäterschaft junger Menschen;
- Dunkelfeldforschung: Methodische Ansätze und Kernbefunde;
- Kriminologische Delinquenzverlaufforschung (Entstehung devianter Karrieren; Verlaufspfade; Desistance-Verläufe);
- Transfer der jugendkriminologischen Erkenntnisse auf polizeiliche Handlungsfelder (Interventionsmöglichkeiten, Häuser des Jugendrechts, aktuelle Entwicklungen in der Jugend-sachbearbeitung).

Themenblock Gewaltdelinquenz

- Phänomenologie, Ursachen, Folgen, Interventions- und Präventionsmöglichkeiten;
- Reaktive vs. proaktive Gewaltphänomene.

Themenblock Strafrechtliche Sanktionen aus kriminalpolitischer Sicht

- Strafzwecktheorien und Kernbefunde der Sanktionswirkungsforschung;
- Aktuelle Entwicklungen in der Kriminalpolitik;

- Alternative Formen der Strafverfolgung: Täter-Opfer-Ausgleich (Ablauf, Funktion, Handhabung der Anregung);
- Wirkung von Sanktionen auf das Legalverhalten am Beispiel Strafvollzug.

Semester 3

Themenblock Wirtschaftskriminalität

- am Beispiel Korruption: Phänomenologie; Ursachen; Folgen; Interventions- und Präventionsansätze

Themenblock Viktimologie

- Determinanten von Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden;
- Viktimisierungsformen, -ursachen und -folgen am Beispiel verschiedener Deliktsfelder (z. B. Häusliche Gewalt, Sexualdelikte, Menschenhandel);
- Opferschutz im Bereich „Häusliche Gewalt“ in der polizeilichen Praxis; Notwendigkeit und Möglichkeiten zur interdisziplinären Kooperation; Konsequenzen der Istanbul-Konferenz;
- Hilfe- und Interventionslandschaft; Kooperationspartner der Polizei;
- Präventionsansätze.

Themenblock Migration

- Einführung in die Migrationssoziologie – Migrationsformen und -folgen; Akkulturation und ihre Formen; Dimensionen von Integration und Bedingungsfaktoren für gelingende Integration;
- Migration und Kriminalität: kriminologische Befundlage im Hell- und Dunkelfeld;
- kritische Reflexion kriminalpolitischer Erscheinungen (wie z.B. Phänomen „Crimmigration“, „racial profiling“; „Clankriminalität“);
- Viktimologische Aspekte: Migrant:innen als Opfer.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 10.2: Linksextremismus, Rechtsextremismus und Islamismus: Grundlagen, Analysen	Politikwissenschaft / Politische Bildung / Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- können Radikalismus, Extremismus und Terrorismus bestimmen und unterscheiden, in gesellschaftliche Sachverhalte und politische Prozesse einordnen und die jeweilige Relevanz für die Innere Sicherheit und die Polizei analysieren und begründen;
- können selbstständig wissenschaftskonform recherchieren, aus- und bewerten, um eigene Definitionen für die o. g. drei Phänomene zu erstellen;
- analysieren historische und aktuelle Ursachen, Ereignisse und Entwicklungen bei extremistischen Phänomenen mit Relevanz für die Bundesrepublik Deutschland (auch solche aus dem Ausland);
- verstehen und erklären Spezifika und Gemeinsamkeiten beim Links- und beim Rechtsextremismus;

- können aktuelle Entwicklungen und temporäre Ausprägungen im Links- und Rechtsextremismus und die sich daraus resultierenden Auswirkungen auf die Politik und die Gesellschaft kritisch reflektieren und sie erkennen und analysieren die Relevanz und die Folgen für die Polizei und die Innere Sicherheit;
- erkennen und verstehen die durch politisch-extremistische und religiös-fundamentalistische (besonders islamistisch und/oder salafistische) Personen oder Gruppen entstehenden Gefahren und Einschränkungen für die pluralistische Gesellschaft, den demokratischen Staat und den Polizeidienst und können darauf sachgerecht reagieren und handeln;
- erkennen und verstehen die Sprache, Ideologien und Denkmuster von Links- und von Rechts extremisten sowie deren Reaktionen und Handlungen auf die Gesellschaft und einzelne gesellschaftliche Gruppen sowie auf den Staat und seine Institutionen wie die Polizei;
- erkennen und verstehen Links- und Rechtsextremismus in ihrer europäischen und internationalen Dimension;
- kennen und verstehen Strategie und Logik von Terrorismus als spezifische Gewaltstrategie und können darauf sachgerecht reagieren und handeln;
- analysieren historische und aktuelle Ereignisse, Ursachen und Entwicklungen bei islamistischen, salafistischen und dschihadistischen Phänomenen mit Relevanz für die Bundesrepublik Deutschland und ihr sicherheitspolitisches Umfeld;
- verstehen und erklären die jeweiligen Spezifika und Gemeinsamkeiten von Islamismus und seinen verschiedenen Strömungen (wie z. B. Wahhabismus, Salafismus, Dschihadismus);
- verstehen Denkmuster, Rhetorik und ideologische Richtungen von Islamisten, Salafisten und Dschihadisten sowie deren Reaktionen auf die Gesellschaft und einzelne Gruppen sowie den Staat und seine Institutionen wie die Polizei;
- können aktuelle Entwicklungen und Ausprägungen im Islamismus, Salafismus und Dschihadismus (auch aus dem Ausland) und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die (auch bundesdeutsche oder europäische) Politik und die Gesellschaft kritisch reflektieren.

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Semester 2

Themenblock I: Radikalismus, Extremismus, Terrorismus

- Definitionen und Grundlagen (Geschichte, Entwicklungen und Phänomene);
- Abgrenzungen und Ideologien beim Extremismus und im Terrorismus;
- Gesellschaftliche Entwicklungen und politische Maßnahmen zur Prävention;
- Recherchen in der Bibliothek, in Fachdatenbanken, u. ä.

Themenblock II: Linksextremismus

- Geschichte und Entwicklungen linksextremistischer Ideologie mit ihren unterschiedlichen Strömungen und Richtungen;
- Erscheinungsformen und Ausprägungen des Linksextremismus in Deutschland;
- Entgrenzungsstrategie und Aktionsfelder im Linksextremismus (Antifaschismus, Antikapitalismus, Antigentrifizierung, Antizionismus u. a.);
- Gewaltbegriff und Gewaltverständnis im Linksextremismus;
- Symbole, Kennzeichen, Slogans und Handlungsmuster (z. B. Demonstrationen u. a.) im Linksextremismus;
- Aktuelle Entwicklungen und Ereignisse in Deutschland und Baden-Württemberg oder im Ausland mit Auswirkungen auf Deutschland.

Themenblock III: Rechtsextremismus

- Rechtsextremismus als soziale Bewegung;
- Rechtsextremistische Ideologie (Rassismus, Antisemitismus, völkischer Nationalismus u. a.) mit den verschiedenen Strömungen und Richtungen;
- Entgrenzungsstrategie und Aktionsfelder im Rechtsextremismus (Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, u. a.);
- Erscheinungsformen und Ausprägungen des Rechtsextremismus in Deutschland (Gruppierungen, Parteien, Einzelpersonen) und Abgrenzung bzw. Übergänge zu anderen Phänomenen (wie Rechtspopulismus, Rechtsterrorismus, Reichsbürger- und Selbstverwalterszene);
- Gewaltbegriff und Gewaltverständnis im Rechtsextremismus;
- Symbole, Kennzeichen, Slogans und Handlungsmuster (z. B. Demonstrationen, Mahnwachen, Bürgerwehren u. a.) im Rechtsextremismus;
- Aktuelle Entwicklungen und Ereignisse in Deutschland und Baden-Württemberg oder im Ausland mit Auswirkungen auf Deutschland.

Semester 3

Themenblock IV: Terrorismus

- politisch-ideologische Richtungen und Begründungen im Terrorismus;
- Adressaten, Mittel und Ziele von Terroristen;
- Terrorismus als Kommunikationsstrategie;
- neue Entwicklungen im Terrorismus;

Themenblock V: Islamismus

- Islam als Religion (Grundlagen wie „5 Säulen des Islam“);
- Islamistische und salafistische Gruppen, Organisationen und Personen in Deutschland;
- Strukturen und Organisation in der islamistischen und salafistischen Szene (Netzwerke, Finanzierung, Verknüpfungen mit Organisierter Kriminalität u. ä.);
- Symbole, Kennzeichen, Slogans und Handlungsmuster in der islamistischen und salafistischen Szene;
- Geschichte und Entwicklung mit Wegmarken (z.B. 1966/67, 1979, 2001, 2014) und von wichtigen Akteuren (z. B. Hassan al-Banna, Sayyid Qutb, Osama bin Laden);
- religiöse Dschihad-Lehre und extremistische Dschihadismus-Ideologie;
- aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in Deutschland und Baden-Württemberg bzw. im europäischen, regionalen oder internationalen Kontext

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls	Modulverantwortlicher:
Modul 11: Führung und Management	Prof. Dr. Marcus Majumdar Fakultät IV

Beteiligte Fachgebiete:

Fakultät I – Führungswissenschaften

Fakultät III – Öffentliches Dienstrecht

Fakultät IV – BWL / Public Management

Studienabschnitt/Semester:

Fachtheoretisches Studium: 2. und 3. Semester

Lehr- und Lernformen:

Vorlesung, Lehrgespräch/Diskussion, Präsentation, Interaktion/Erlebnispädagogik, Gruppenarbeit, Übungen, Selbststudium, Textarbeit, Fallarbeit, (Gesprächs-)Übung, Verhaltensübung

Voraussetzung für die Teilnahme:

keine

Stunden- aufteilung	Stundenart:	Zeitstunden: à 60 min		Zeiteinheiten à 45 min	
	Gesamtstunden	150		200	
	Kontaktstudium	66		88	
	Selbststudium	84		112	
Fächer:		Kontaktstun- den à 60 min	Selbststudium à 60 min	Vorlesungs- einheiten à 45 min	Selbststudiums- einheiten à 45 min
Führungswissenschaften*		24	30	32	40
BWL		24	31	32	41
Öffentliches Dienstrecht		18	23	24	31

* Im LV 11.4. gestaltet Führungswissenschaften 4 UE im Team-Teaching mit Berufsethik

**Anzahl ECTS-Leis-
tungspunkte:****5****Art der Studien-
/Prüfungsleistung**(schätzbarer Aufwand ist im
Zeitkontingent des Moduls ent-
halten)Benotete
ModulprüfungFallstudie
mit MC Test**Prüfungsdauer**

120 min

Alternative Prüfungsform

Klausur

150 min

Modulziele

Die Studierenden

- erwerben wissenschaftliche Kenntnisse zu Führung und Zusammenarbeit, um sachgerechte Lösungen für herausfordernde Situationen der Führung und Zusammenarbeit daraus abzuleiten;
(Führungswissenschaft)
- erwerben Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Grundlagen und wesentliche Instrumente eines sach- und menschengerechten Managements in der Polizei BW und können diese in der Sachbearbeitung und als Führungskraft adäquat anwenden;
(BWL / Public Management)

- erlangen die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse und lernen, diese sachgerecht auch in neuen oder schwierigeren Fallgestaltungen anzuwenden;
(Öffentliches Dienstrecht)

Modulinhalte

Führungswissenschaften

- Veränderung der Organisation durch Vielfältigkeit der Polizei als Organisationsprinzip;
- Konfliktmanagement, Mobbing, sexuelle Belästigung;
- Sucht (Schwerpunkt Alkohol und Co-Abhängigkeit);
- Fehlverhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

BWL/Public Management

- Wandel der Arbeitsbedingungen, neue Anforderungen an das Polizeimanagement;
- Einführung in BWL / Public Management Grundlagen;
- Unternehmens-/Rechtsformen und ermittlungstaktische Hinweise;
- Meilensteine der Verwaltungsmodernisierung;
- Modell für umfassendes, strategisches Management (EFQM-Modell);
- Kerninhalte/-methoden des (agilen) Projekt- und Qualitätsmanagements;
- Durchführung polizeilicher Übungsprojekte, zielgruppengerechtes Präsentieren.

Öffentliches Dienstrecht

- Beamtenrechte und –pflichten;
- Rechtliche Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz;
- Fehlverhalten und Folgen von Fehlverhalten und mögliche Handlungsalternativen;
- Dienstunfähigkeit; Entlassung und Versetzung in den Ruhestand;
- Dienstunfall.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 11.1: Vielfältigkeit der Polizei als Organisationsprinzip und Organisationsentwicklung in der Polizei BW	Führungswissenschaft BWL/Public Management
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Kulturveränderungen innerhalb der Polizei einordnen; - können verschiedene Dimensionen der Vielfältigkeit erklären und deren Relevanz in der Polizei beurteilen, sowie ihre Vielfaltskompetenz reflektieren; - kennen die Bedeutung der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt; - kennen das audit berufundfamilie als Prozessbegleiter zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie; (Führungswissenschaften) - erwerben Grundkenntnisse aus dem Bereich BWL/Public Management; - verstehen die Notwendigkeit von ökonomischem Denken und Handeln in der Polizei und können mit entsprechenden Entscheidungsdilemmata ausgewogen umgehen; - kennen das umfassende, strategische Managementsystem der Polizei BW und verstehen wesentliche Inhalte operativen Projekt- und Qualitätsmanagements; - können wesentliche (Projekt-)Managementmethoden in polizeilichen Vorhaben anwenden und Ergebnisse zielgruppengerecht präsentieren; 	

(BWL/Public Management)

Fachspezifische Studieninhalte der LVFührungswissenschaften

- Vielfaltsdimensionen mit Relevanz für die Polizei - Chancen und Herausforderungen;
- Charta der Vielfalt;
- Audit berufundfamilie;

BWL/Public Management

- Trends beim Wandel unserer Arbeitswelt und Auswirkungen auf die Polizei;
- Anforderungen an modernes, ganzheitliches, agiles Polizeimanagement;
- Grundprinzipien sach- und menschengerechter Organisations-/Behördenentwicklung;
- Grundlagen BWL/Public Management: Grundkonzepte der Wirtschaftswissenschaften, Rechts-/Unternehmensformen, Verwaltungsreformen;
- Wirtschafts-/Finanzkriminalität: Aktuelle Trends und Themen; wesentliche Informations-/ Datenquellen bei wirtschaftskriminalistischen Ermittlungsverfahren;
- Management-Regelkreis (Deming-Zyklus);
- Projekt- und Qualitätsmanagement: Ziele, Prinzipien, Methoden, Umsetzung.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 11.2: Konfliktmanagement und Mobbing	Führungswissenschaft BWL/Public Management, Öffentliches Dienstrecht

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- können abschätzen, ob die Indikatoren für einen Konflikt oder gar für Mobbing vorliegen bzw. die Definitionen dafür erfüllt sind und sexuelle Belästigung als häufiges Handlungsmuster von Mobbing zuordnen;
- kennen Konfliktlösungsstrategien und können diese im Sinne der Konfliktmoderation anwenden;
- können bei Konflikten die jeweiligen Eskalationsstufen bzw. bei Mobbing die entsprechenden Phasen interpretieren und an einem Lebenssachverhalt beurteilen;
- kennen die DV Mobbing und angemessene Interventionsmöglichkeiten der Führungskraft, des kollegialen Umfelds und der betroffenen Person;
- kennen die Rolle der Psychosozialen Beratung (PSB) und Präventionsmöglichkeiten; (Führungswissenschaften)
- erkennen ein ganzheitliches Managementsystem als Konfliktprävention auf Strukturebene;
- erkennen Projekt- und Prozessmanagement (einschl. Konfliktmanagementprozess) als Konfliktprävention auf operativer Ebene;
- können wesentliche Projektmanagementmethoden im Polizeialltag umsetzen und Ergebnisse zielgruppengerecht präsentieren;
- sind für ökonomisch bedingte Entscheidungsdilemmata/Wertekonflikte im polizeilichen Alltag sensibilisiert und können damit ausgewogen umgehen; (BWL/Public Management)

- erkennen Konflikte am Arbeitsplatz, können Lösungsmöglichkeiten entwickeln und die rechtlichen Instrumentarien anwenden.
(Öffentliches Dienstrecht)

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Führungswissenschaften

- Definition Konflikt und besondere Ausprägung Mobbing;
- Erscheinungsformen sexueller Belästigung;
- Ursachen und Indikatoren;
- Konfliktmanagementprozess;
- Konflikteskalationsmodell nach Glasl und Mobbing-Phasen-Modell nach Leymann;
- Ebenen und Möglichkeiten des Konfliktmanagements (Klärung und Lösung);
- DV Mobbing;
- Aufgabenfelder der Psychosozialen Beratung (PSB).

BWL / Public Management

- Ganzheitliches Managementsystem (EFQM): struktureller Beitrag zur Konfliktprävention; Prinzipien und Methoden des operativen Projekt- und Prozessmanagements und Beitrag zur Vermeidung von Konfliktpotenzial im polizeilichen Alltag;
- Inhalte, Anwendung und Grenzen ökonomischen Denkens und Handelns in der Polizei; ausgewogener Umgang mit entsprechenden Wertekonflikten bzw. Priorisierungsfragen;
- Sachorientierter Einsatz systematischer Problemlöse- und Priorisierungsmethoden.

Öffentliches Dienstrecht

- Personalrechtliche Maßnahmen der bzw. des Vorgesetzten.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 11.3: Umgang mit Suchtmitteln und Dienst(un)fähigkeit	Führungswissenschaft BWL/Public Management Öffentliches Dienstrecht

Fachspezifische Studienziele der LV

Die Studierenden

- können die Warnsignale, die auf ein Suchtverhalten hindeuten, und die Phasen von co-abhängigem Verhalten beschreiben, die damit einhergehende Problematik verdeutlichen und an einem Lebenssachverhalt beurteilen;
- können den Aufbau und die Ziele der „DV Sucht“ und die dahinterliegende Systematik und die Ziele des Leitfadens für Vorgesetzte zum Umgang mit psych. auffälligen bzw. suchtmittel-erkrankten Mitarbeitenden verdeutlichen und an einem Lebenssachverhalt beurteilen;
- können die Notwendigkeit und den Ablauf eines sog. Akutgesprächs und die damit einhergehenden Maßnahmen beschreiben, dieses vom Erstgespräch i. S. d. „DV Sucht“ abgrenzen und an einem Lebenssachverhalt beurteilen;
(Führungswissenschaften)
- kennen und verstehen den präventiven Beitrag von sach- und menschengerechtem Management und können entsprechende Prinzipien in ihrer jeweiligen Funktion umsetzen;
- kennen Prinzipien und Inhalte eines ganzheitlichen Managementansatzes und dessen strukturellen Beitrag zu Leistung, Zufriedenheit und Gesundheit von Polizeibediensteten;
(BWL/Public Management)

- kennen und verstehen die Voraussetzungen und die Folgen der Dienst(un)fähigkeit bei der Beamtin und dem Beamten auf Lebenszeit, Probe und Widerruf und können auch in;
- schwierigeren Fallgestaltungen rechtlich und tatsächlich geeignete Handlungsmöglichkeiten für Vorgesetzte aufzeigen;
(Öffentliches Dienstrecht)

Fachspezifische Studieninhalte der LV

Führungswissenschaften

- Warnsignale für Alkoholproblematik und andere Suchtmittel;
- Phasen der Co-Abhängigkeit, Erscheinungsformen und Folgen;
- „DV Sucht“ und „Leitfaden für Vorgesetzte zum Umgang mit psychisch- und suchtauffälligen Mitarbeitenden“;
- Akutgespräch und begleitende Maßnahmen zum Umgang mit Alkoholisierung während der Dienstzeit.

BWL/Public Management

- Zusammenhang von Arbeitsbedingungen und Arbeitsleistung/-zufriedenheit/Gesundheit;
- Präventiver Beitrag eines ganzheitlichen Managementansatzes (EFQM-Modell) zur Belastungsreduktion und zu einer „Gesunden Organisation“;
- Zwei Dimensionen der Organisationsentwicklung (Struktur & Kultur) und Methodik des Messens und Nachsteuerns „harter“ und „weicher“ Parameter in Teams und Projekten.

Öffentliches Dienstrecht

- Die verschiedenen Formen der Polizeidienstfähigkeit bei der Beamtin und dem Beamten auf Lebenszeit, Probe und Widerruf;
- Voraussetzungen für die Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand;
- Voraussetzungen eines Dienstunfalls, Unfallfürsorgeleistungen.

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 11.4: Fehlverhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten	Führungswissenschaft (davon 4 UE im Team-Teaching mit Berufsethik) Öffentliches Dienstrecht
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Begriffe Fehlverhalten und negativ ausgeprägten Korpsgeist einordnen und sachgerecht interpretieren und haben sich mit besonderen Erscheinungsformen von Fehlverhalten auseinandergesetzt; - können abschätzen, wo die Spannungsfelder des Polizeiberufs bezogen auf die Bewertungsmaßstäbe Legalität, Legitimität und Praktikabilität liegen; - kennen Kontextfaktoren von Verhalten bzw. von Fehlverhalten und können diese in einem Lebenssachverhalt beurteilen und das eigene Verhalten reflektieren (Reflexionskompetenz); - haben Interventionsmöglichkeiten aus der Rolle der Führungskraft und der Kollegenschaft bei Fehlverhalten diskutiert und damit einhergehende Problemstellungen identifiziert; - kennen das Korrektur-Kritik-Gespräch; (Führungswissenschaften) - kennen und verstehen die Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten, können auch schwierigere Fallgestaltungen von Pflichtverstößen rechtlich sicher beurteilen; - können bei Pflichtverstößen die angemessenen und rechtlich möglichen Reaktionsmöglichkeiten aufzeigen; (Öffentliches Dienstrecht) 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<p><u>Führungswissenschaften</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe Fehlverhalten und negativ ausgeprägter Korpsgeist; - Polizeikultur und Polizistenkultur; - Kontextfaktoren von Verhalten und Fehlverhalten; - Intervention bei Fehlverhalten; - Ablauf von Korrektur-Kritik-Gesprächen / Gesprächsübungen; - Zivilcourage; - Präventionsmöglichkeiten. <p><u>Öffentliches Dienstrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichten der Polizeibeamtin und des Polizeibeamten; - Durchführung und Abschluss eines Disziplinarverfahrens; - Haftung der Beamtin und des Beamten bei Pflichtverletzung. 	

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Nr. und Titel des Moduls		Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Berthold Kastner Studiendekan	
Modul 12: Bachelormodul			
Beteiligte Fakultäten: Fakultät I, II, III, IV – je nach Thema der Bachelorarbeit			
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Studium, 2. und 3 Semester			
Lehr- und Lernformen: Kolloquium, Gruppen-/Einzelgespräche,			
Voraussetzung für die Teilnahme: Modul 1			
Stunden- auf- teilung	Stundenart:	Zeitstunden à 60 min	Zeiteinheiten à 45 min
	Gesamtstunden	210	280
	Kontaktstudium	10	13
	Selbststudium	200	267
Anzahl ECTS-Leistungspunkte:		7	
Art der Studien- /Prüfungslei- stung (schätzbarer Auf- wand ist im Zeit- kontingent des Moduls enthalten)	Kombinierte Modulprüfung	Bachelorarbeit mit mündlicher Prüfung	Schätzbarer Aufwand zur Prüfung und deren Vorbereitung Der Aufwand für die Modulprüfung ergibt sich aus den Richtlinien für die Bachelor- arbeit an der HfPol BW
	unbenotete Studienleistung		Die Studienleistung gilt nach Teilnahme an der LV 12.1 als nachgewiesen.
Modulziele			
Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit selbständig ein komplexes Fachthema mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten; - eine thematische Fragestellung vorstellen; - ihre Ergebnisse nachvollziehbar darstellen; - vor dem Hintergrund des Berufsfelds in ihrer Bedeutung einordnen. 			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> - Anfertigung einer Bachelorarbeit; - Darstellung und Verteidigung der Inhalte und der Vorgehensweise in der Bachelorarbeit; - Themen des Bachelorstudienganges, die sich aus der Bachelorarbeit herleiten lassen. 			

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 12.1: Kolloquium	Fachgruppen, aus deren Bereich die Bachelorarbeit geschrieben wird
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die formalen Anforderungen an eine Bachelorarbeit und sind in der Lage, in Form eines Exposés die zentrale Fragestellung, die Struktur sowie die Literaturgrundlagen des jeweiligen Themas der Bachelorarbeit darzulegen. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Formulierung eines Themas bzw. einer zentralen Fragestellung; - Strukturierung der Aspekte des Themas; - Sichtung der Literaturgrundlagen des jeweiligen Themas; - Erstellung eines Exposés für die Bachelorarbeit; - Konsultationen – je nach Bedarf und Absprache – mit der/ dem jeweils Betreuenden. 	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgruppen
LV 12.2: Bachelorarbeit	Fachgruppen, aus deren Bereich die Bachelorarbeit geschrieben wird
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sollen durch die Erstellung der Bachelorarbeit zeigen, dass Sie in der Lage sind, mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus den Fachgebieten des Curriculums selbstständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. 	
Fachspezifische Studieninhalte der LV	
<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der theoretischen und praktischen Relevanz des Themas; - ggf. Diskussion des methodischen Ansatzes; - Recherchen zum Thema; - Gliederung, Dokumentation und Diskussion themenrelevanter Erkenntnisse; - selbständiges Schreiben der Bachelorarbeit. 	

Nr. und Titel der Lehrveranstaltung	Beteiligte Fachgebiete
LV 12.3: Mündliche Prüfung	Fachgruppen, aus deren Bereich die Bachelorarbeit geschrieben wird
Fachspezifische Studienziele der LV	
<p>(Semester 3)</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können das Thema ihrer Bachelorarbeit darlegen und ihre methodische Vorgehensweise verteidigen sowie Erkenntnisse kritisch reflektieren; - können die Thematik ihrer Bachelorarbeit in den Gesamtkontext des Studiengangs einordnen, verschiedene thematische Bezüge herstellen und kritisch reflektieren. 	

Fachspezifische Studieninhalte der LV

In der das Modul abschließenden mündlichen Bachelorprüfung präsentieren die Studierenden zunächst ihre aus der Bachelorarbeit gewonnenen Thesen und verteidigen diese gegenüber der Prüfungskommission. Anschließend weisen die Studierenden in einem exemplarischen Prüfungsgespräch über die beteiligten Fächer nach, dass die Kompetenzziele des Studiums erreicht wurden.

4.4 Wahlmodul

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei	
Nr. und Titel des Moduls	Modulverantwortlicher:
Wahlmodul: NN	NN
Beteiligte Fachgebiete: NN	
Studienabschnitt/Semester: Fachtheoretisches Studium: Semester 2 und 3	
Lehr- und Lernformen: Von der Anbieterin oder dem Anbieter anzugeben	
Voraussetzung für die Teilnahme: Anmeldung + Verfügbarkeit des Angebots (ggf. Losentscheid)	
Anzahl ECTS-Leistungspunkte: 1x6, 2x3 oder 1x3	Studentischer Arbeitsaufwand: 180 Stunden oder 90 Stunden (mind. 38 Stunden bzw. 19 Kontaktstudium)
Art des Leistungsnachweises: (Von der Anbieterin oder dem Anbieter anzugeben - alle hochschuladäquaten Prüfungsformen möglich)	
Modulziele	
(Von der jeweiligen Anbieterin oder dem Anbieter zu beschreiben)	
Modulinhalte	
(Von der jeweiligen Anbieterin oder dem Anbieter zu beschreiben)	

4.5 Einsatztraining und Sport

Polizeistudium im Ausbildungsdienst (B.A.) Studienschwerpunkt – Schutzpolizei

Einsatzbezogenes Training und Sport (Lizenzert)

**Lehrverantwortlicher:
EPHK Bernd Grünbaum/
Willy Belizer (M.A)**

Beteiligte Fachgebiete:

Fakultät I – Einsatztraining, Sport

Studienabschnitt/Semester:

Fachtheoretisches Studium: Semester 1 und 2 und 3

Lehr- und Lernformen:

Praktische Fortbildung/Training

Voraussetzung für die Teilnahme:

keine

Stunden- auftei- lung	Stundenart:	Kontaktstunden à 60 min
	Gesamtstunden	72
Fächer:		Zeiteinheiten à 45 min
Einsatztraining		48
Sport		48

Grundlage:

- AnO Einsatztraining in der Fassung vom 03.03.2022
- VwV Polizeisport in der Fassung 01.03.2005

Lehr- und Qualifikationsziele

Aufbauend auf den vorhandenen Kompetenzen aus der Ausbildung zum mittleren Dienst und der Berufserfahrung

- kennen die Studierenden die Bedeutung des Einsatztrainings für den Polizeidienst und berücksichtigen dies im Berufsalltag;
- können die Studierenden das eigene Interventionspotential analysieren, einordnen und lernen es zu optimieren;
- können die Studierenden die erlernten Techniken und Fertigkeiten auch in kritischen Einsatzlagen bewerten und anwenden;
- kennen die Studierenden und beherrschen die wesentlichen Inhalte des Einsatztrainings;
- sind die Studierenden befähigt, polizeiliche Einsatzlagen unter Eigensicherungsaspekten sicher, professionell und lageangepasst zu lösen;
- können die Studierenden Mitarbeitende für ein regelmäßiges Einsatztraining motivieren; (Einsatztraining)
- sind sich der Bedeutung des Sports für körperliche Entwicklung und persönliches Wohlbefinden und als Qualitätsmerkmal für den Polizeidienst bewusst;
- kennen die Grundlagen des Gesundheits- und Präventionssports und können diesen eigenverantwortlich ausführen;
- können sich eigenverantwortlich durch systematische sportliche Betätigung körperlich leistungsfähig halten sowie die konditionellen Fähigkeiten erhalten und verbessern;
- kennen gesunde Ernährung und können diese umsetzen;
- kennen die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit vor dem Hintergrund gesundheitlicher Risiken;

- können Mitarbeitende für den Dienstsport motivieren.
(Sport)

Lehrinhalte

- Professioneller Einsatz einfacher körperlicher Gewalt, von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffengebrauch;
- Taktisches Vorgehen/Verhalten im Einsatz/Teamarbeit/Distanzen im Einsatz;
- Lebensrettende und versorgende Maßnahmen für Notfallsituationen im polizeilichen Einsatz (EHT);
- Professionelle Anwendung der „Taktischen Verwundeten Versorgung (TVV)“;
- Integrationstraining polizeilicher Standardsituationen und Verhaltensempfehlungen sowie Schwerpunkttrainings der Polizei des Landes Baden-Württemberg;
- Schießen gemäß PDV 211 und landesspezifischer Vorgaben im Schießen.
(Einsatztraining)

- Gesundheits- und kompensatorischer Sport;
- Gezieltes Herz-Kreislauf-Training;
- Funktionelles Dehnen und Kräftigen;
- Prävention der Chronifizierung von Rückenbeschwerden;
- Lockerungs- und Entspannungstechniken;
- Ernährung.
(Sport)